

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Redaktionsschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lantier, Berlin NW 40
Lichterfelde 3. — Fernsprecher: Amt-Sanft 9482 u. 4934.

Verlag: J. F. Krieger, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareillezeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen, aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Die Unterstüzungseinrichtung im Verbands.

Die Gewährung von Unterstüetzungen in den Gewerkschaftsorganisationen wurde erst viele Jahre nach der Gründung eingeführt. Bei diesen Beschlüßfassungen gab es selbstverständlich harte Kämpfe und es wurde sehr häufig der Standpunkt vertreten, daß die Gewerkschaften als Kampforganisationen sich nicht auf die schlüpfrigen Pfade einer Unterstüzungseinrichtung begeben können.

Wie recht die Befürworter des Unterstüzungswesens hatten, beweist uns die gewaltige Aufwärtsentwicklung der Gewerkschaften seit Inkrafttreten dieser Beschlüße. Gerade durch die Gewährung von Unterstüzung wurde ein stärkerer Zustrom aus dem Lager der indifferenten Masse erreicht, und gerade daher war es möglich, die gewerkschaftlichen Aktionen bei Lohn- und Tariskämpfen oder die Abwehrstellung gegenüber den Aussperrungen seitens der Unternehmer zu finanzieren und wesentlich zu stärken. Sobald der Arbeiter weiß, daß er von seiner Organisation bei eintretenden Streiks, Aussperrungen, Arbeitslosigkeit oder Krankheit über die wirtschaftlichen Nöte hinweg geschützt werden kann, wird er stärker an seine wirtschaftliche Interessenvertretung gefesselt; denn vielfach spielen bei allen solchen Vorgängen die Bestrebungen eine Hauptsache: wie kann der Arbeiter in solchen Zeiten vor der wirtschaftlichen Not geschützt werden. Diese Argumente waren vorherrschend bei der Einführung des Unterstüzungswesens.

Im Laufe der Jahre wurde das bei der Einführung noch recht mangelhafte Unterstüzungswesen gut ausgebaut. Je nach der Finanzlage in den einzelnen Organisationen und der Höhe der geleisteten Beiträge wurden die Unterstüzungssätze erhöht und die Unterstüzungsdauer verlängert. Auch neue Unterstüzungsorten traten zu den ersten hinzu.

Unsere Organisation, der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, gewährt seinen Mitgliedern Unterstüetzungen bei Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnis resultieren, nach einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 13 Wochen. (Rechtsschutz.)

Ebenfalls wird bei dieser Mitgliedsdauer und Beitragsleistung bei Streiks und Aussperrungen Unterstüzung gezahlt. Sobald das Mitglied 52 Wochenbeiträge geleistet hat, tritt es in den Genuß der Erwerbslosenunterstüzung in Fällen der Arbeitslosigkeit und Krankheit. Weiter tritt mit dieser Zeitdauer der Organisationszugehörigkeit die Unterstüzung in Sterbefällen an die Hinterbliebenen der Verbandsmitglieder in Kraft. Ist das Mitglied zwei Jahre im Verbands und hat 104 Wochenbeiträge geleistet, so erfolgt die Auskehrung der Umzugsunterstüzung.

Die Höhe der Unterstüzung beträgt bei Streiks und Aussperrungen nach einer Verbandszugehörigkeit von 13 Wochen drei Durchschnittsbeiträge pro Tag, sie steigt nach 52 Wochen Mitgliedschaftsdauer auf 3½ Durchschnittsbeiträge täglich und erhöht sich nach 156 geleisteten Wochenbeiträgen auf 4 Durchschnittsbeiträge. Außerdem wird für die Frauen und Kinder, für letztere bis zum Alter

von 15 Jahren, ein täglicher Zuschlag von 20 Pf. gewährt. In gleicher Höhe bewegt sich die Unterstüzung für die Gemäßregelten. Bei Mitgliedern, die weniger als 13 Wochenbeiträge geleistet haben, kann der Verbandsvorstand Sonderunterstüetzungen festsetzen.

Die Erwerbslosenunterstüzung wird nach einer Karenzdauer von 11 Tagen in Krankheitsfällen und bei Arbeitslosigkeit von 8 Tagen an gezahlt. Der Tagesatz beträgt bei Krankheit 1 Wochenbeitrag, bei Arbeitslosigkeit 1½ Wochenbeiträge. Diese Sätze sind

Ich

weiß, daß ich klug und vorteilhaft handle, wenn ich meine Organisation

fördere

und allen meinen Berufskollegen, Mitarbeitern und Bekannten

den

Wert und die Bedeutung der Zugehörigkeit zum

Verband

der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter darlege. Damit diene ich meinen und der Arbeiterklasse Interessen

variabel und erhöhen sich mit der Mitgliedschaftsdauer. Bei einer Beitragsleistung von 52 Wochen wird die Unterstüzung für 45 Tage gewährt und steigt bei einer Beitragsleistung von 208 auf 60 Tage, von 364 auf 75 Tage, von 572 auf 90 Tage und von 728 auf 105 Tage.

Das Sterbegeld an die Hinterbliebenen der Mitglieder beträgt nach 52 geleisteten Wochenbeiträgen 50 Wochenbeiträge. Diese Summe erhöht sich nach je weiterer jährlicher Verbandszugehörigkeit um zehn Wochenbeiträge und steigt bis zum Höchstatz von 300 Wochenbeiträgen. Außer diesen in festen Sätzen im Statut niedergelegten Unterstüetzungen gewährt die Organisation in außerordentlichen Notfällen an ihre Mitglieder Notunterstüzung, wovüber auf Antrag der Ortsgruppen der Verbandsvorstand die Höhe bestimmt.

Als neue Einrichtung in den Unterstüzungszweigen durch Beschluß unseres letzten Verbandstages ist noch hervorzuheben die Sonderunterstüzung für das Fahrpersonal, dem bei dem Verkehr auf der Straße schuldlos Strafmandate erwachsen oder das zu Schadenersatz an dritte Personen verurteilt wird. Bei einer Beitragsleistung von 13 Wochen werden 500, von 26 Wochen 1000 M., von 39 Wochen 1500 M. und von 52 Wochen 2000 M. gewährt.

Als eine der wichtigsten Unterstüzungszweige für die alten Verbandsmitglieder, die infolge körperlicher Gebrechen Invalide werden oder Altersrente beziehen, ist die auf dem letzten Verbandstag beschlossene Alters- und Invalidenunterstüzung zu betrachten. Durch diese Einrichtung kann den Verbandsmitgliedern eine gute Zuwendung zu den staatlichen Renten gewährt werden. Sie richtet sich ebenfalls nach der Höhe der geleisteten Beiträge und beginnt nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von 520 Wochen. Die Höhe der Unterstüzungssätze schwankt zwischen 15 und 50 geleisteten Durchschnittsbeiträgen, so daß der Höchstatz an Unterstüzung bei einer Verbandszugehörigkeit von 40 Jahren mit einer Unterstüzungssumme von 50 durchschnittlich geleisteten Beiträgen erreicht werden kann. Diese Unterstüzungssätze verbleiben sich bei monatlicher Auszahlung für die Lebensdauer des Unterstüzungsempfängers.

Unsere Unterstüzungszweige erfordern natürlich bedeutende Ansprüche an das Verbandsvermögen. Große Summen werden das Jahr hindurch wieder an die Mitglieder zurückgezahlt. In unzähligen Fällen konnte dadurch Not und Elend in der Familie gelindert werden.

Selbstverständlich kann diese Einrichtung nur dann bestehen, wenn auch von den gesamten Mitgliedern das Gebot der regelmäßigen Beitragsleistung durchgeführt wird. Es ist auch unserer Organisation unmöglich, mehr Gelder auszugeben als eingenommen werden. Ueberdem ist es Grundsatz, durch die Unterstüzungsgewährung darf die Ansammlung eines Kampffonds nicht vernachlässigt werden. Die Ausgaben müssen daher mit den Einnahmen in Einklang gebracht werden; denn die Höhe der verausgabten Unterstüzungssummen variiert sehr stark und ist von der wirtschaftlichen Struktur, dem Beschäftigungsgrad und unseren Tarif- und Lohnkämpfen stark abhängig.

Wir hatten schon früher darauf hingewiesen, daß die Verbandsmitglieder ihre Gelder für die geleisteten Wochenbeiträge gut und hochverzinslich anlegen können. Es weiß niemand, ob er in der kommenden Zeit von Krankheiten oder Arbeitslosigkeit befallen wird. Da der Arbeiter nicht im Besitz von Vermögen ist, so tritt in dem Augenblick der Beschäftigungslosigkeit oder eines Verdienstausfalles sofort in der Familie Notlage ein. Für die Unorganisierten müssen solche Zeiten furchtbar sein, wenn sie nur auf die knappen Unterstüzungssätze der Erwerbslosen- oder Krankenunterstüzung angewiesen sind. Hingegen bekommt der organisierte Arbeiter auch Zuschüsse von seiner Gewerkschaft, er ist daher leichter in der Lage, sich über Wasser zu halten. Bei unserer kommenden allgemeinen Agitation mit dem in diesen Tagen an die Ortsgruppen versandten Flugblatt, ist es Aufgabe unserer Mitglieder, auch über die Unterstüzungseinrichtung den uns fernstehenden Kollegen und Kolleginnen Aufklärung zu geben. Wenn unseren Ermahnungen überall nachgekommen wird, dann erwarten wir für uns auch gute Fortschritte.

Braunschweig.

Zwischen Magdeburg und Hannover, umrahmt vom Harz und der Heide, liegt mit seinen Exklaven, die teilweise weit in andern Gebieten liegen, als lebendes Wahrzeichen deutscher Kleinstaaterei der Freistaat Braunschweig mit seiner gleichnamigen Hauptstadt. Die Bevölkerung dieses Ländchens mit seiner Forst- und Landwirtschaft und den sich langsam entwickelnden Industrien ist daher vor dem Zustrom fremder Arbeitskräfte bewahrt geblieben und weist darum auch noch alle Charaktereigenschaften des Niederländischen Volksstammes auf. Die Stadt selbst hat im Mittelalter als Handels- und Umschlagplatz zwischen Nord- und Süddeutschland eine sehr bedeutende Rolle gespielt. Mancher schöne Bau aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert erinnert heute noch an die Glanz- und Blütezeit der ehemaligen Hansestadt.

Braunschweig ist die Stadt der Denkmäler. Nebenstehend bringen wir eine Abbildung des Eulenspiegelbrunnens, den man dem größten Volksnarr seiner Zeit, Till Eulenspiegel, dessen Geburtsort in der Nähe Braunschweigs liegen soll, als Denkmal gesetzt hat.

Für unsere Organisation kommt als Agitationsgebiet neben der Brau- und Mühlenindustrie und einer sehr entwickelten Wurst- und Fleischwarenfabrikation, eine bedeutende Süß-, Teig- und Backwarenindustrie in Frage.

Die nach dem Kriege notwendige Umstellung in der deutschen Wirtschaft hat auch dazu geführt, daß einige Betriebe in der letzteren Industrie eröffnet wurden. Einige davon haben jedoch keine lange Lebensdauer gehabt. Mit der Beendigung der Inflation haben auch sie ihre Tore wieder geschlossen.

Das Organisationsverhältnis in der Süß- und Teigwarenindustrie war nicht gut. Die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen und die damit verbundene Fluktuation machten die Agitation in diesen Betrieben sehr schwer.

Zwar hatte der Denag mit dem Deutschen Arbeitgeberbund einen Reichstatutvertrag abgeschlossen, aber die Braunschweiger Betriebe, die nicht einmal alle dem Arbeitgeberbund angehörten, haben sich daran nicht immer gehalten. Selbst als die Allgemeinverbindlichkeitserklärung ausgesprochen wurde, haben sich einzelne Firmen daran nicht gehalten. Immer und immer wieder mußten wir auf dem Klagewege die Rechte der Kollegen geltend machen. Unter Führung des örtlichen Arbeitgeberverbandes sind dann alle Firmen aus dem Deutschen Arbeitgeberbund ausgetreten. Man hat ihnen scheinbar die Auffassung beigebracht, daß die Leute im Arbeitgeberbund schlappe Kerle wären, die es mit der Interessenvertretung der Arbeitgeber nicht so genau nehmen würden. Das würde durch den örtlichen Arbeitgeberverband bedeutend besser gemacht werden.

1924 sollte der erste Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung geliefert werden. Mit allen Mitteln wurde verhindert, daß die Firmen den inzwischen mit dem Arbeitgeberbund abgeschlossenen Reichsmantelvertrag als Außenseiter anerkannten. Als alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft waren, trat die Belegschaft der Balda-Werke und der Firma Wasmuz am 10. Oktober 1924 in den Streik, der mit einer muster-gültigen Einigkeit geführt und am 20. Oktober mit vollem Erfolg beendet wurde. Nach Beendigung des Kampfes wurde der Vertrag auch von den anderen Firmen anerkannt.

1925 nach Ablauf des Reichsmantelvertrages wurde noch einmal der Versuch von den Unternehmern unternommen, uns vom Tarif auszuschalten. Auf unsere

eingereichten Forderungen leisteten sie der Organisation mit, daß die Firmen nicht in der Lage wären, etwaige Erhöhungen zu bewilligen. Sie sahen sich gezwungen, aus wirtschaftlichen Gründen einen Lohnabbau vorzunehmen. Einen Anschlag der Balda-Werke, der einen Lohnabbau der Spitzenlöhne bei den Arbeiterinnen um 0,5 Pf. ankündigte, beantwortete die Belegschaft mit der Arbeitseinstellung. Auch dieser ebenfalls muster-gültig geführte Streik, der vom 27. August bis zum 3. September dauerte, endete mit einem vollen Erfolg.

Nachdem sich der Arbeitgeberverband zweimal recht kräftige Niederlagen geholt hatte, dürfte auch den Arbeitgebern so langsam die Erkenntnis gekommen sein, daß es zwischen Versprechungen eines Arbeitgeberverbandes und der Durchführung derselben doch noch einige Hindernisse gibt, die zu überwinden auch



Braunschweig (Eulenspiegelbrunnen) MICHAELIS

der örtliche Arbeitgeberverband nicht in der Lage ist. Es scheint auch ihnen zum Bewußtsein gekommen zu sein, daß nicht der Arbeitgeberverband, sondern sie selbst diejenigen sind, die bei solchen Kämpfen die Beche zu bezahlen haben.

Die letzte im Frühjahr stattgefundene Lohnerhöhung ist ohne große Schwierigkeiten anerkannt worden. Die Anerkennung des jetzt abgeschlossenen Reichstarifes ist noch nicht erfolgt. Es ist jedoch zu erwarten, daß die in den nächsten Tagen stattfindenden Verhandlungen zu einer Erledigung der Angelegenheit führen.

Das Organisationsverhältnis ist heute als gut zu bezeichnen. Nach den Erhöhungen der letzten Jahre dürften auch die Arbeitgeber bei dem heutigen Stande der Organisation kein Interesse haben, die Experimente von 1924 und 1925 zu wiederholen. Die damaligen Kämpfe sind mit einer jungen Organisation geführt worden. Heute, wo wir über einen guten Stamm an Mitgliedern verfügen, dürfen wir uns besorgen in die Zukunft schauen. Was man den Arbeitnehmern in der Süßwarenindustrie nicht gibt, werden sie sich zu erkämpfen wissen. C. Lieb.

was der § 6 meint, auf Abwege brachten, die die Erbitterung der Arbeiterschaft gegen die Zwangstarife schuf. Die Art, wie man oft Zwangstarife schuf, kam einer Abwägung der Streikfreiheit gleich.

Wie oft hat man die Verbindlichkeitserklärung von Tarifen abgelehnt, wenn es sich um Berufsstände, die eine verhältnismäßig weniger große Zahl von Arbeitern beschäftigten. Das könnte nur aus dem Grunde geschehen sein, weil man den Begriff „Wirtschaft“ falsch auslegte. Wir verstehen unter diesem Begriff, daß nicht nur gemeint sein kann, daß die Wirtschaft nicht gefährdet ist, wenn verhältnismäßig kleine Gruppen Kampfmaßnahmen ergreifen, sondern wenn solche Gruppen, die entscheidende Kämpfe sehr oft nicht führen können, durch die Verbindlichkeitserklärung wirtschaftlich geschützt werden. So verstehen wir den § 6 der Schlichtungsverordnung, nicht aber die Schlichter.

Es ist da nicht verwunderlich, wenn die Arbeiterschaft gegen die Schlichterei verbittert ist und sich gegen Zwangstarife wendet, wenn sie nach den Erfahrungen der letzten Jahre der Auffassung sein kann, daß die Verbindlichkeitserklärung dann ausgesprochen wird, wenn es im Interesse der Unternehmer liegt, ohne Rücksicht darauf, daß billige Forderungen der Arbeiterschaft nicht berücksichtigt werden. Es wäre aber verfehlt, wollten wir uns nun gegen das Schlichtungswesen im allgemeinen wenden. Bergessen wir nicht, daß gerade in unserem Bereich das Verantwortungsgefühl der Kleinmeister der Allgemeinheit gegenüber noch nicht so weit vorgeschritten ist, als daß sie aus freien Stücken zu Tarifverhandlungen bereit wären, zumal ihnen doch auch bekannt ist, daß wir in vielen Fällen gar nicht in der Lage wären, Tarifverträge abzuschließen. Das kann uns nicht einerlei sein. In diesen Berufen wären die Beschäftigten geradezu der Willkür und dem Ausbeutungsfanatismus ausgeliefert. Und das mit anzusehen, wäre das Klassenrämpferisch? Ganz kommen wir heute ohne die Zwangstarife nicht aus. Dort, wo aber die Möglichkeit gegeben ist, sich durchzusetzen, muß mit Zwangstarifen hausgehalten werden, und geschieht das, werden sich die Unternehmer schon danach einrichten und sich weniger bockbeinig stellen, zumal bei guter Konjunktur. Da haben sie selbst kein Interesse am Kampf, und kommt es zum Kampf, dauert er in der Regel nicht lange, so daß von einer Gefährdung der Wirtschaft im allgemeinen schon gar nicht die Rede sein kann.

Die Kämpfe um das Schlichtungswesen, wie wir sie in den letzten Monaten erleben, darf nun auf keinen Fall dazu führen, noch mehr vermeintliche Sicherungen zu fordern. Das würde zu einer noch schlimmeren Bürokratisierung des Schlichtungswesens führen. Die Schlichtungsverordnung ist schon paragrafisiert genug. Vor allen Dingen ist abzulehnen die verschiedentlich aufgestellte Forderung, daß während der Dauer der Verhandlungen ein Streikverbot ergehen soll. Es wäre das nicht nur gegen die Reichsverfassung, die Streikfreiheit zusichert, es würde den Kampfcharakter der Gewerkschaften lähmen, was im Verlaufe der Zeit zu sozialem Rückschritt führen würde.

Die Auseinandersetzungen über das Schlichtungswesen haben den Reichsarbeitsminister dazu geführt, für den 16. Oktober eine Besprechung mit den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden herbeizuführen. Reichsarbeitsminister Wiffell stellte am Schluß der Aussprache zusammenfassend fest, daß weder die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, noch diejenigen der Unternehmer grundsätzlich die Abschaffung der Verbindlichkeitserklärung verlangen. Um den berechtigten Wünschen der Parteien nach weitestgehender Freiheit beim Abschluß von Tarifverträgen entgegenzukommen und um das Verantwortungsgefühl beider Parteien zu stärken, sei es notwendig, die Schlichtungsverordnung strenger als bisher durchzuführen.

Er stellte Grundsätze auf, von denen besonders die letzten Sätze, wenn nicht ausgesprochene Bürokraten als Schlichter am Werk sind, eine Besserung der heutigen Praxis wenigstens herbeiführen können. Danach soll die Einleitung eines Verfahrens über die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedspruches regelmäßig nur auf Antrag einer Partei erfolgen, um zu erreichen, daß mindestens diese eine Partei die Verbindlichkeitserklärung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen von vornherein will.

Die Einleitung eines Verfahrens über die Verbindlichkeitserklärung von Amts wegen soll dagegen nur bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses erfolgen. Hier sollen sich die Schlichtungsinstanzen weitgehende Zurückhaltung auferlegen und nur dann eingreifen, wenn wichtige Allgemeininteressen gefährdet sind oder wenn die Streitparteien sich derart in ihren Kampf festgebissen haben, daß nicht damit zu rechnen ist, daß sie denselben vor der endgültigen Niederlage des einen oder andern Teiles oder sogar beider Parteien beenden werden.

Wenn nun so manche Schlichter ein öffentliches Interesse nicht für gegeben erachten, wenn die Unternehmer in Druck kommen, so ist das schon ein Fortschritt. Mißtrauen wird nach den Erfahrungen der letzten Jahre schon am Platze sein. Aufgabe des Ge-

Zum Schlichtungswesen.

Seit langem schon ist bald niemand mehr mit der Schlichterei in Deutschland zufrieden. Der Grund ist weniger die Schlichtungsordnung als die Art der Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen. Nach § 6 der Schlichtungsordnung vom 30. Oktober 1923 kann ein Schiedspruch, der nicht von beiden Parteien angenommen, wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist, für verbindlich erklärt werden; er erlangt Gesetzeskraft und die Parteien sind an den Zwangstarif genau so gebunden wie an einen auf freiwilliger Grundlage abgeschlossenen Tarif.

Die Arbeiterschaft hat vielen Grund, mit den Zwangstarifen unzufrieden zu sein. Nicht jeder Schiedspruch der letzten Jahre hat der Billigkeit beider Parteien zugleich entsprochen, und er wurde doch für verbindlich erklärt. Soziale Gründe waren in vielen Fällen für die Schlichter nicht immer richtunggebend, denn sonst wäre es nicht möglich gewesen, Zwangstarife zu erlassen, die der Arbeiterschaft als dem wirtschaftlich Schwächeren so wenig entgegenkam. Sehr oft liegen die Verbindlichkeitserklärungen das soziale Verständnis vermissen und in einem sozial sein wollenden Staat sollte doch das Schlichtungswesen in allererster Linie dem Schutze des Schwächeren gelten, wenn es überhaupt

mir einen Sinn haben soll. Der Unternehmer, der sich doch im Besitz der Produktionsmittel befindet, wird sich immer besser durchzusetzen wissen.

Sehr oft mußte man der Auffassung sein, daß man bei der Durchführung der Verbindlichkeitserklärung mehr den wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer Rechnung trug, wenn auch nicht mit Absicht. Es liegt nun einmal so, daß es Kreise gibt, die unter Wirtschaft nur das verstehen, was mehr dem Unternehmerinteresse dient, weil sie nicht zu unterscheiden vermögen zwischen Allgemeininteressen und privaten Unternehmerinteressen. Die geistige Umstellung ist erst im Fluß, und eine Zeit Jahrhunderten gewohnte privatwirtschaftliche Einstellung wird nicht von heute auf morgen der neuen volkswirtschaftlichen Ge-

Hast du einen Taschenkalender bestellt?
Am 17. November ist der 46. Wochenbeitrag fällig!

dankenrichtung Maß machen. Man kann es vielfach noch nicht verstehen, daß die Arbeiterschaft als der größere Bestandteil der wirklich wirtschaftliche Träger ist und daß von seiner Konsumkraft eigentlich das abhängt, was wir Wirtschaft nennen. Hier kommt es gerade auf die Einstellung des Schlichters an, und daraus ist es zu verstehen, daß oft Schlichter Schiedsprüche für verbindlich erklärten, die der Arbeiterschaft wirtschaftlich nicht Rechnung trugen und somit das,

offenen Bissell wird es sein, da nachzufassen, wo der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns als Zentrums-

Die Unternehmer sind unter der bisherigen Praxis nicht so schlecht gefahren, wie sie glauben machen wollen. Was sie heute wollen, ist nicht die Beseitigung des Schlichtungswesens, sondern seine Beherrschung und seine Dienstbarmachung in ihrem Interesse. Auch die Ruhrindustriellen, die zurzeit angeblich den Kampf gegen das Schlichtungswesen führen, wollen nicht seine Beseitigung. Ihr Kampf gilt mehr der Beseitigung der Sozialpolitik im allgemeinen und dem sozialdemokratischen Arbeitsminister. Die Arbeiterkassette soll wieder auf eine Stufe zurückgeworfen werden, die es erleichtert, sie im Unternehmerinteresse gefügig zu machen. In der Hauptsache gilt, einen anderen Geist in das Schlichtungswesen hineinzubringen, und das muß den Gewerkschaften gelingen, wenn nötig, durch schonungslose Kritik. Jede weitere gesetzliche Bindung muß vermieden werden.

Der Kampf an der Ruhr.

Dem Scharfmacherflügel des organisierten Unternehmertums bot sich mit der Allgemeinverbindlichkeit eines Schiedspruchs für die Beschäftigten in der Schwerkraftindustrie des Ruhrgebiets und im Rheinland endlich die erwünschte Gelegenheit, ihre seit langer Zeit angekündigte Drohung gegen die Tarifpolitik in die Tat umzusetzen. Die nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustriellen sperrte ihre Betriebe und warf brutal eine viertel Million Arbeiter auf die Straße.

Was ist die Ursache? Durch den Schiedspruch sollte der Verdienst der Arbeiter über 21 Jahre ab 1. November 1928 um 6 Pfennig pro Stunde und für die Aftord- und Prämienarbeiter um 2 Pfennig erhöht werden. Wenn wir die wirtschaftlichen Verhältnisse in diesen Industriezentren in Betracht ziehen, so bedeutet diese Erhöhung noch lange nicht die Möglichkeit, mit diesem Verdienst menschenwürdig leben zu können. Und wenn weiter die enormen Reingewinne, die bei den Großindustriellen in ihren Geschäftsabschlüssen in die Erscheinung treten, gewürdigt werden, so kann wirklich von einer Ueberspannung der Löhne keine Rede sein.

Der Kampf geht um viel Höheres. Er richtet sich gegen das Reichsarbeitsministerium und gegen die Möglichkeit der allgemeinen Verbindlichkeitserklärung. Wir begegnen hier den gleichen Einwendungen gegen das Schlichtungswesen, wie wir sie in letzter Zeit allgemein in der Unternehmerpresse wahrnehmen konnten. Die Schlichtungsordnung ist solange für das Unternehmertum brauchbar, als von Schlichtern Unternehmerinteressen vertreten werden. Sobald jedoch die wirtschaftlichen Bedürfnisse für die Arbeiterschaft Berücksichtigung finden, wird mit größter Schärfe aus dem Unternehmerlager gegen die Verordnung angeknüpft. Wie oft konnten wir feststellen, daß das Unternehmertum mit seiner ganzen Macht gegen die Arbeiterschaft zu Felde zog, die sich einem für ihre Verhältnisse untragbaren Schiedspruch nicht fügte. Sofort wurde die Gewerkschaft zur Schadenersatzpflicht angerufen und auch Klagen auf die Schadenersatzpflicht geltend gemacht.

An der Ruhr spielen sich mit größter Kaltblütigkeit im Unternehmerlager die Brutalität und die Hinterhältigkeiten gegen die tariflichen Vereinbarungen ab. Das Unternehmertum hat durch die Aussperrung bewiesen, daß ihm die Vertragstreue nichts gilt und daß der Tarif ihm einen Fetzen Papier bedeutet, der, wenn es ihm nicht paßt, nicht beachtet wird. Sollte etwa das Ringen an der Ruhr der allgemeine Auftakt für das Unternehmertum werden, die Tarifpolitik zu zertrümmern? Denn, wird ihm der brutale Gewaltakt in Westdeutschland gelingen, so werden zweifellos bei den späteren Tarifkämpfen die kleinen und schwächeren Gruppen nachfolgen.

So erweckt dieser Kampf das allgemeine Interesse für die gewerkschaftlichen Organisationen. Wir halten es für unmöglich, daß die Scharfmacher als Sieger aus diesem Ringen hervorgehen werden. Hier kommt keine berufliche Frage mehr in Betracht, sondern der heimtückische Vorstoß der Eisenbarone gegen die Arbeiter ist Angelegenheit der breiten Öffentlichkeit geworden. Der Preussische Landtag beschäftigte sich bereits mit dieser Sache, denn durch die Betriebschließung werden etwa eine Million Menschen tief in das wirtschaftliche Elend herabgedrückt. In diesem Kampfe sind die Unorganisierten in die größte Notlage versetzt worden. Sie erhalten nirgends Unterstützung, denn nach den bisherigen Entscheidungen kommt für die Ausgesperrten keine Erwerbslosenunterstützung in Frage. Der Fluch der bösen Tat, der im Lager der Unorganisierten durch ihre Interessenlosigkeit zu verzeichnen ist, kommt nun mit aller Schärfe zur Auswirkung. Mag sein, daß nunmehr auch in diesen Kreisen die Notwendigkeit zum Anschluß an die Organisation eingesehen wird. Es ist höchste Zeit, daß sich diese Kreise endlich besinnen und sich einreihen in die allgemeine gewerkschaftliche Kampfesfront.

Saule Ausreden.

Wer für den Verband Agitation betreibt, der lernt die verschiedensten Ausreden kennen, die von den Unorganisierten gebraucht werden, um ihren Indifferentismus zu rechtfertigen oder um den Agitator so schnell wie möglich abzütteln zu können. Diese Ausreden werden mitunter so wenig überzeugend hervorgebracht, daß sie sofort als faule Ausreden gekennzeichnet werden können. Das stört jedoch denjenigen, der sie braucht, weniger. Die Hauptsache ist es, er erreicht damit, daß eine Auseinandersetzung über die Zweckmäßigkeit der Organisation vermieden wird.

Eine immer wiederkehrende Ausrede ist: Was nützt mir die Organisation, ich bekomme denselben Lohn bei gleicher Arbeitszeit wie meine Kollegen und spare die Verbandsbeiträge. Diese Ausrede ist nicht nur die faulste aller Ausreden. Sie kennzeichnet auch gleichzeitig den, der sie braucht, als einen der wohl ernten, aber nicht säen will. Kein Bauer und kein Gartenbesitzer wird jemals Früchte ernten können, wenn er den Boden nicht bearbeitet und es veräußert, Samen in die Erde zu bringen. Genau so ist es mit der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Niemals würden Änderungen zugunsten der Arbeiter eintreten, wenn die Organisation der Arbeiter sie nicht erkämpfen würde. Und was ist die Organisation? Es ist die Zusammenfassung aller Arbeiter, die durch systematisch betriebene Arbeit die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges bezwecken. Der Erfolg wird nicht

Eine Hilfe und Stütze

in allen Lebenslagen ist der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter. Im Falle der größten Not, bei Krankheit und Arbeitslosigkeit verjagt nie der Verband, weil seine Macht und finanzielle Kraft groß ist.

Die jahrelang gezahlten Mitgliedsbeiträge sind 100 Proz. eintragend angelegt.

Die Stärke des Verbandes ist es, die weiter ermöglicht, günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, darum schreibe sich jeder Arbeiter und jede Arbeiterin aus der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie unserer Organisation an.

ausbleiben, wenn auch der letzte Arbeiter tatkräftig daran mitwirkt. Der Verbandsbeitrag fließt dabei in der Regel um das Mehrfache wieder in die Taschen der Mitglieder zurück. Aber abgesehen davon, der Verband besitzt Einrichtungen der verschiedensten Art, die dazu bestimmt sind, in besonderen Notlagen, sei es Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streik und Aussperrung usw., seinen Mitgliedern helfend zur Seite zu stehen. Nur ein Beispiel soll zeigen, was in dieser Hinsicht der Verband seinen Mitgliedern nützt.

Die Arbeitgeber haben es in diesem Jahr darauf abgesehen, die ihnen allmählich unbequem werdende Macht der Gewerkschaften zu brechen. Den geringsten Anlaß benutzen sie dazu, um die Arbeiter auf die Straße zu setzen und die Betriebe zu sperren. Sie schrecken selbst dann nicht davor zurück, wenn sie sich offensichtlich mit dem bestehenden Recht in Widerspruch setzen. Neben den Werften, dem Bergbau und der Textilindustrie liefert jetzt gerade die Schwerkraftindustrie das beste Beispiel skrupelloser Unternehmervillkür. Hunderttausende Arbeiter werden davon betroffen, ohne Unterschied, ob sie einer Organisation angehören oder ob sie durch bewußte Nichtzugehörigkeit Liebling beim Unternehmer sein wollten. Die organisierten Arbeiter können mit Ruhe solchen Machtkämpfen entgegengehen. Sie haben die Organisation, die ihnen Unterstützung zahlt, während der Unorganisierte sich der Not und dem Elend preisgegeben sieht.

Deutlicher als mit diesem Beispiel kann nicht mehr gezeigt werden, welchen Nutzen die Organisation für ihre Mitglieder hat. Wer angesichts dessen sich aber doch noch durch die eingangs angeführte Ausrede der Zugehörigkeit zu der Organisation entziehen will, wird erst dann zur Einsicht kommen, wenn er den Folgen eines solchen Wirtschaftskampfes schutzlos preisgegeben ist.

Pünktliche Beitragszahlung!

Innerhalb der Ortsgruppe Köln ereignete sich vor einigen Wochen ein Fall, der allen Mitgliedern zu denken geben sollte.

Ein mehr als sechzehnjähriges Verbandsmitglied hat aus verschiedenen Anlässen in den letzten Monaten veräußert, seine Verbandsbeiträge ordnungsgemäß zu zahlen. Er kam 16 Wochen in Rückstand. Da mit dem Geschickes Mächten kein ewiger Bund zu schließen ist, das Unglück manchmal schnell schreitet und der Kollege einen Herzschlag erlitt, forderten die Angehörigen vom Verband die in Betracht kommende Sterbeunterstützung.

Auf Grund der Bestimmungen der Satzung verliert das Mitglied, das sechs Wochen keine Beiträge bezahlt, dieselben auch nicht stunden ließ, seine Ansprüche an die Organisation.

Dieser Vorgang soll zur Lehre und Nusanwendung dienen für alle die, die nicht regelmäßig und pünktlich ihre Beiträge entrichten.

Mehl- und Brotpreise am 1. November.

Im Oktober war die Preisentwicklung auf dem Getreidemarkt als ziemlich ruhig zu bezeichnen. Wie die Aufstellung der Durchschnittsnottierungen zeigt, sind die Preise für Roggen und Roggenmehl im Verhältnis zum Weizen etwas mehr zurückgegangen. Es beginnt sich also allmählich das frühere Preisverhältnis zwischen Weizen und Roggen wieder herauszubilden, nachdem längere Zeit der Roggenpreis gegenüber dem Weizenpreis zu hoch lag.

Die Durchschnittspreise für Getreide und Mehl waren im Oktober folgende:

Oktober 1928	Ustland Weizen: p. t unverzöfl.	Roggen: p. t unverzöfl.	Südn. Weizen: ab märt. Stationen: (25ln. Notiertg.) p. t	Berliner Weizen: mehl: per 100 kg	Roggen: mehl: per 100 kg
1.-10.	213.25	206.50	212.25	210.	29.75
11.-20.	213.75	208.—	214.50	209.50	30.—
21.-31.	211.—	207.25	212.50	205.—	29.50

Auch nach unserer allmonatlich erfolgenden Zusammenstellung sind die Durchschnittspreise für Bäckerbrotmehl um etwas niedriger. Am 1. November betrug der Preis für 1 Doppelzentner Roggenmehl 32,90 Mt. gegenüber 33,15 Mt. am 1. Oktober.

Der Durchschnittspreis für 1 Kilogramm Roggenbrot hat sich in dieser Zeit von 43,2 Pf. auf 42,2 Pf. gesenkt.

Nicht berichtet haben diesmal folgende Orte: Stettin, Hamburg, Dresden, München, Düsseldorf und Aachen.

Ort	Preis für		Preis für		Gewicht des Weizenbröckch.
	1 dz Roggenmehl	1 kg Roggenbrot	1 dz Weizenmehl	ein Weizenbröckchen Semmel	
Königsberg i. Pr.	32,—	42	39,50	2,5	40
Breslau	29,50	38	31,25	5	90
Görlitz	29,50	35	31,25	2	40
Ratibor	34,—	38	36,—	5	60
Berlin	32,50	44	31,—	3	37,5
Bremen	34,75	47	41,50	2,5	33
Magdeburg	29,—	38	34,50	5	60
Hannover	33,—	40	38,—	2,5	35
Leipzig	34,—	38	36,—	4	50
Halle	33,—	46,8	37,—	3	38
Chemnitz	34,50	42	36,50	3	35
Erfurt	33,50	40	38,—	3	50
Nürnberg	37,—	50	35,75	4	43
Landshut	36,50	50	35,50	3	35
Würzburg	36,—	42	38,50	5	60
Stuttgart	28,50	38	36,50	4	40
Mannheim	32,75	44	34,25	4	40
Freiburg i. Br.	36,50	46	36,50	4	40
Frankfurt a. M.	36,—	42	42,—	4	40
Köln	31,50	37,5	36,—	2,5	38
Köln	33,—	44	32,50	3	35
Krefeld	32,50	45	31,50	3	35
Elberfeld	34,—	45	36,50	3	40
Eisen	31,—	48	32,—	2,5	36
Dortmund	32,—	45	34,—	2,5	60
Bielefeld	32,—	38,5	34,—	2,5	35
Herford	31,50	36,2	37,50	2,5	37
Danzig	33,—	40	38,—	4	45

1) Brotmehl. 2) Schwarzbrot. 3) Weizenbrotmehl. 4) Weizenbrot. 5) Durchschnittsmehlpriese. 6) Roggenmischmehl. 7) Weizenmischmehl.

Was ich als Arbeiter empfinde.

Mein monatliches Bruttoeinkommen betrug 175 Mt., und zwar war ich im Verkaufskontor bei einer der größten Schokoladenfabriken Deutschlands als Disponent und Lagerhalter angestellt. Nachdem ich außerordentliche Verantwortung nicht nur fürs Lager, sondern auch für verschiedene Mitarbeiter hatte, die achtsündige Arbeitszeit wegen Ueberlastung absolut nicht einzuhalten imstande war und einen mehr als nörgelnden Junggesellen als Chef hatte, zog ich entschieden vor, meine schlecht genug bezahlte Position unbedingt aufzugeben. Ich hatte keine Aussicht auf eine Bureaufstellung, jedoch auf Beschäftigung als Brauereiarbeiter. Bedenkenlos begann ich meine Arbeit und kam meinen Pflichten genau wie jeder andere nach. Oftmals mußte ich von einzelnen meiner nunmehrigen Kollegen hören, daß ich irgend etwas auf dem Kerbholz haben müsse, denn sonst ginge ich doch nicht als Arbeiter. Also Vorurteile, die ganz und gar verwerflich sind. Solche Momente waren für mich stets erschütternd. Ich bemühte mich oftmals redlich, aber umsonst, die heutigen wirtschaftlichen Mißverhältnisse als schuldtragend für manchen anders eingeschlagenen Kurs eines Menschen zu kennzeichnen. — Doch bald war jede innere Aufregung bei mir verschwunden, als ich dahinter kam, wie einzelne meiner Kollegen, vom Standpunkt des Moralischen aus betrachtet, zu bewerten sind. Hier kam mir pfeifgeschwind der Gedanke: „Wir müssen moralischer werden.“ Einige feingebildete taktvolle Menschen unter uns Arbeitsmännern mußten hier Hand anlegen und ihr ganzes persönliches Wesen in den Dienst der guten Sache stellen. Zu verzeihen sind wohl manchmal entstehende Streitigkeiten, die zweifelsohne über-

all vorkommen; aber in brutale Anfeindungen brauchen Differenzen wohl nicht auszuarten. Jeder ernsthafte Versuch, eine Einigung herbeizuführen und die widersprechenden Interessen auszuföhnen, daß ein gedeihliches Dasein der Fall würde, wäre wünschenswert genug. — Ein Mensch mit Kultur im Leibe besitzt das Streben nach Reinheit und wir alle müssen die Krisen erkennen, in denen wir bisher lebten, zeitweilig leben und noch weiter leben werden. Wenn amerikanische Systeme angewandt werden, die die menschlichen Hirne aufs höchste anspannen und dann erschöpfende Wirkungen hervorrufen, so brauchen wir noch längst nicht unsere Ideale, den Kampf um bessere Lebensgestaltung und ums Menschsein überhaupt, preiszugeben. — Wir würden unseren zu erfüllenden Missionen untreu, verlieren unsere Seele und unser Dasein. Darum brauchen wir Charakterfeste Männer, die richtig zu denken und vor allen Dingen zu handeln verstehen, im ewigen Kampfe erobern und reformieren. Ein Betriebsratsmitglied mit Inkonsequenz bis zum Erbreechen, das außerdem unkollegial im höchsten Maße ist, bedeutet nur einen Hemmschuh an gedeuteter Evolution. Ein „Großmaul“ zeichnet ein Betriebsratsmitglied ebenfalls nicht aus, im Gegenteil ist es schändlich genug, von solchen Kategorien vertreten zu werden, und einer Belegschaft nützt ein solcher mit temperamentvollen Wutausbrüchen gesegneter Mensch herzlich wenig. — Ebenjowenig nützen einer Belegschaft solche Betriebsräte, die ihre wichtigste Mission darin erblicken, es mit der Geschäftsleitung absolut nicht zu verderben und anstatt Berechtigtes zu fordern, lieber käsbucheln! Deshalb: Augen auf! Bei Betriebsratswahlen ist bessere Ueberlegung unerlässliche Bedingung, auch unbedingte Ausschaltung der Gebantenlosigkeit! Von Blindheit soll man sich nun einmal nicht schlagen lassen.

Wir erscheint unzweifelhaft, daß es ungleich besser um uns stünde, wenn eine Einheitslinie innerhalb der Arbeiterschaft vorhanden wäre. Dann wäre auch die wärmste und eifrigste Unterstützung der abseitsstehenden Arbeiter, deren es noch eine ganze Masse gibt, und zwar wohl sicherlich nicht der schlechtesten, der Fall. — Wie gesagt, sollten charakterlose gegenseitige Anpöbelungen endgültig verschwinden. Wie unendlich viele verlassen die Reihen der Organisationen lediglich nur aus Verzweiflung. Und wenn es soweit eingerissen ist, daß man lebenswichtigen Organisationen mit Mißtrauen begegnet, dann ist es weit hinein böse. — Es liegt ohne weiteres klar auf der Hand, die Schlussfolgerung zu ziehen, daß eine vollkommene Durchbildung, zunächst einmal notwendigerweise der Maßgebenden, Platz greifen muß.

Ein wirkliches Gefühl der Sicherheit unter uns muß geschaffen werden; denn bis jetzt ist ein solches auf breiter Grundlage noch längst nicht vorhanden!

R a t e h.

Herbst.

Der Herbst ist am Werke, der große Künstler, dieser Meister der ersten Farben. Das Grün des Sommers war uns Hoffnung und frohes Leben. Meister Herbst aber malt rot und gelb und braun. Er malt besinnlich. Und statt der lieblichen Blumen des Sommers, die da von Schmetterlingen umspielt uns wie Kinder, in Freude schienen, schafft der Herbst uns die Äster, die da so schwermütig dreinschaut, als litte sie darunter, daß ihr das muntere Spiel mit den Schmetterlingen nicht mehr vergönnt.

Und doch lieben wir auch den Herbst in seinem künstlerischen Gestalten, wie wir den Sommer lieben

und den Frühling. Natur ist schön, wie sie auch schafft. Sie ist die universale Künstlerin. Allseitig sind ihre Werke. Aus Frohsinn sind sie geboren und aus Ernst. Hier jauchzt der Frühling im Wachsen und Knospen und da wieder liegt es über dem Herbst wie ernste Besinnlichkeit. Und nur das Ganze, das Frohe und Ernste, das Kelvende und das Reife, nur die Farben des Frühlings und des Herbstes vereint sind das große Gesamtwerk der Natur als Künstlerin.

Widernatürlich ist es und unkünstlerisch, das Leben in Teilen zu betrachten, die aus dem Ganzen gerissen sind. Nur in seiner Gesamtheit ist das Leben das wahre Leben. Nur als Frühling und Sommer und Herbst und Winter zeigt die Natur sich in ihrem künstlerischen Schöpfertum ganz.

Wer diesen Künstlergeist universaler Weltgestaltung in sich trägt, der will darum nicht nur Herbst oder nur Frühling sein. Nur Alte und Junge vereint sind das ganze Leben. Hier Reife, dort Ueberschwang: so spielt die Natur. Hier lachende Jugend, dort stiller Ernst: so ist sie. Und beides aus einem Geiste. Alles schön, weil jedes in seiner Art ein e s spiegelt. Alles der Ausdruck n u r e i n e s Wertes.

Aus der Tiefe des Gemeinsamen kommt das Verbindende zwischen Ästen und Jungen. Und je tiefer wir diese Urkraft des gleichen schöpferischen Willens in uns fühlen, um so mehr lieben wir einander, weil wir nur vereint die Bewegung sind, die da wandelt und immer neu wandelt, wie Natur im ewigen Wechselspiele von Herbst und Frühling gewandelt hat.

Dr. G u t a v H o f f m a n n.

Back-, Süß- und Teigwarenindustrie

Abflauen der Saison.

Nach übereinstimmenden Berichten aus der Unternehmerpresse wie auch den amtlichen Ergebnissen über den Stand des Beschäftigungsgrades war die Weihnachtsaison in der Industrie nur von kurzer Dauer. Die im September einsetzende Hochkonjunktur ist bereits im Abflauen begriffen. Besonders die großen Betriebe in Berlin, Sachsen, der Rheingegend in Mittel- und Süddeutschland konnten infolge der verbesserten Inneneinrichtung in kurzer Zeit die umfangreichen Aufträge erledigen. Dennoch waren selbst die technisch gut eingerichteten Betriebe in diesen Wochen nicht voll beschäftigt.

Hinzu kam der allgemeine Niedergang im Beschäftigungsgrad, wie wir jeweils aus den veröffentlichten amtlichen Feststellungen über die Arbeitslosigkeit erkennen konnten. Die Zahl der Erwerbslosen stieg in der letzten Woche ganz bedeutend, wodurch wieder eine nennenswerte Abschwächung der Konjunktur eintritt. Auch der große Kampf, der sich zurzeit im Ruhrgebiet abspielt, wird wesentlich auf eine Lähmung der Kaufkraft in den westlichen Bezirken beitragen.

Nach den vorliegenden Meldungen ist die Konjunkturbelastung bereits zum Stillstand gekommen. Die Weihnachtsaufträge sind erledigt und die wenigen Nachzügler können keine Bewegung im Beschäftigungsgrad bringen. Aus einigen Gegenden werden uns bereits Entlassungen der zur Aushilfe beschäftigten Arbeitskräfte gemeldet. Für diese wird in erster Linie wieder Kummer und Not ständiger Gast in ihren Behausungen sein.

Soweit diese Kollegen und Kolleginnen auch jetzt wiederum unseren Ermahnungen zum Beitritt in ihre gewerkschaftliche Organisation nicht nachgekommen sind, wird für diese zweifellos der Winter hindurch noch viel Widerwärtigkeiten mit sich bringen. Gerade diese kurze Belegung in der Süß-

warenindustrie, wie wir sie seit Jahren wahrnehmen konnten, sollte erst recht die Kollegenschaft veranlassen, sich ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung anzuschließen. Nur dann können sie sich vor der hereinbrechenden Not infolge der Erwerbslosigkeit schützen und darauf rechnen, daß ihnen auch von der Organisation Zuschüsse zu ihrer staatlichen Unterstützung gewährt werden.

Die schweizerische Schokoladenindustrie.

Nach dem Bericht des schweizerischen Handels- und Industrieverens über das Jahr 1927 gestaltete sich der Geschäftsgang der Schokoladenindustrie besser als im Jahre vorher. Die Ausfuhr für Kakaoerzeugnisse wie Kakao-pulver, Schokoladenteig und Schokolade beliefen sich in den verschiedenen Jahren auf:

1927	8 355 Tonnen
1926	7 844 "
1925	9 933 "
1920	16 254 "
1913	16 818 "
1910	11 556 "
1905	8 069 "
1900	3 140 "
1890	681 "

Aus diesen Zahlen ist der gewaltige Rückgang in der Ausfuhr der schweizerischen Erzeugnisse in der Nachkriegszeit zu erkennen. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, daß die schweizerische Industrie diesen hier erschütterlichen Rückgang tatsächlich aufzuweisen hat.

Wie wir bereits früher berichten konnten, haben sich die großen schweizer Industriewerke Filialbetriebe im Ausland errichtet. Dadurch wird wiederum ein großes Quantum von Exportwaren der Ausfuhr entzogen und die Erzeugnisse in den Auslandsbetrieben hergestellt. Die schweizerische Ausfuhr verteilte sich auf folgende vorherrschendsten Absatzgebiete: Großbritannien 5055 Tonnen, Deutschland 6444, die Vereinigten Staaten 238, Italien 220, Dänemark 271 Tonnen usw. Durch die Erleichterung infolge des schweizerisch-deutschen Handelsvertrages und der damit verbundenen Zollherabsetzung stieg das Ausfuhrquantum von 1926 mit 192 Tonnen auf 644 Tonnen im Berichtsjahr. Ebenfalls wird in Inlandsmarkt eine leichte Zunahme von 50,5 Millionen Franken geschätzt. Das Ausfuhr- und Inlandsgeschäft brachte einen Erlös von 83 Millionen Franken, welcher Betrag immer noch gegen das Jahr 1925 mit 85 Millionen Franken etwas zurückbleibt. Durch die Vereinigung von zwei bedeutenden Firmen verstärkte sich die Bewegung zur Konzentration. Die Gesamtbelegschaft betrug ultimo 1927 über 5000 Arbeiter, und zwar 2100 männliche und 2900 weibliche Personen, gegenüber 5300 am Ende des Jahres 1926 und 5500 Personen Ende 1925. Der Rückgang der Betriebsbelegschaften ist hier auf die Rationalisierungsbestrebungen und technischen Betriebsneuerungen zurückzuführen.

Der Rohkakaoverbrauch der Schweiz war im Jahre 1927 um 828 Tonnen oder um etwa 11 Proz. größer als im Vorjahre. Er erreichte im Januar 1089 und im März 1010 Tonnen, den Höchstverbrauch, während in den Monaten September und August mit 248 bzw. 304 Tonnen das niedrigste Quantum dieser Rohstoffe verbraucht wurde.

Die Entwicklung der Schweizer Industrie geht die gleichen Wege, wie wir sie allerwärts wahrnehmen können. Die Konzentrationsbestrebungen und Uebernahmen der Betriebe setzen stark ein, wodurch unrentable Betriebsabteilungen oder Betriebe stillgelegt werden und andererseits greift die technische Entwicklung immer mehr in den manuellen Arbeitsprozeß ein. Es wird daher keine Zunahme in den Betriebsbelegschaften eintreten können, sondern es werden bestimmt weitere Rückgänge in der nächsten Zeit zu verzeichnen sein.

Erkenntnis des Rathes von Basel in Sachen des Streits zwischen den Müllern und Brotbäckern wegen des Lohns der Müllerknechte. 1400.

(Pergamenturkunde mit erhaltenem Siegel. Baseler Stadtarhiv caps. R. R. sub. lit. G.)

Folgenden Beschluß faßte der Rat von Basel im Jahre 1400 in einem zwischen den Müllern und Bäckern ausgebrochenen Streit:

Wir Gumbert marschall ritter burgermeister und die räte nün und alte der Stadt Basel tünd funt mēnglichen mū diesem bries, die in ansehend lesent oder hōrent lesen, ze einer ewiger gedentnūße dirre nachgeschribner dazgen: als die meister der brotbekerpunt bi uns in beiden stetten der großen und kleinen basel uns mit klag fürtrūgent und fürbracht hand wider die müllermēister in beiden stetten vorgegant, wie das die selben müllē si irēgen und zwingen wōllent ihre knechte ze lonende und ze gehende von jeder viernzal kornes so sie tünd mālen, zwen phenning geuger und geber in unser stätt, über daz sie von alterhār dān nie me ge ben herent, denne von jeder viernzal einen phenning der münze, so sie genge und gebe gewēssen sye in unser stätt und mit der man wū-

und bröt köffte und verkouft und merchtet; dazū auch ir beider teilen bries mit anders wōllent noch wōllent denne daz die brotbeken den müllerknechten lonen sōllent, als si von alterhār getān habent, des sie ouch noch alwegent wōllig werent und gern gebent, und hetten ouch die müllerknecht dahar solichen lone von inen genommen; bis nūwigen hettent si sich dawider gepert um meyndent zwen phenning von einer viernzal ze habent, daz doch unzimlich were, und nach dem als hartomen were, als denne ir beider teil bries wōllent und wōllent, das die müllē inen von irem wūch und knechten dienen soltent und sōllent, als sie von alterhār getān hettent, das were daz die müllē inen jeweltenhār leyne zūg und herde zu iren offnen und notdurft geführet hettent und fūren sōllent. das ouch die müllē nit meyndent fūrer zu tūnd und umbillichen; als ouch denne ir Bries wōllent; so sōlle yglicher müllē einem iglichem sinem brotbeken, der bi im mālet und ein fu hēt, alle vierzehen tage ein viernzal kleiner sprūwer senden und geben; daz wōllent ettelich müllē nit tūnd wider ir briesen sag und meindet, wēle brotbekē zer wūchen under zwen viernzale mūle. das si dem die sprūwer nit geben soltent, das doch ir bries nit wōllent, so sye ouch dahar jewelten gesū, daz ein jeglicher müllē oder sin knechte zu dem brotbeken, der bi im mālet, teglich und frū vor kornmerchte zite genge und den frāgte ob er deheim korn kōffen wōllte, sprach er denne ja, so wartet sin der Müllē zū dem merchte und giēnge deame dahin, da daz korn sāge, das der brotbekē an dem merchte köfft hēt, und hūbe dem brotbeken sin sēte uf und hūffe das korn vassen, daz meindet die müllē ouch fūrer nit zu tūnd wider bescheidenheit.

harum die vorgedachten brotbeken uns bātent ze erkennen, si bi den vorgannten lonen und stücken lassen beliben und inen in den zu tünd und ze haltend, als vorstaut hartomen und geschehen were und daz schirmen und handhaben und die müllē und ir knecht dazū wōllent, wōnd daz göttlich, ziemlich und recht were. uf die vorgedachten klag und stūke der rede wil was von den müllern geantwurt wart in geschrift und worten, warumb si den brotbeken nit gehorsam sin wōllent noch sōllent die egenanten stūck von inen fūrgeseit in der māssen als sie fūrgeseit sint, und uns ouch bātent in den sachen ze erkennen und ouch ze tūnt als billich und recht were, das wir mit güter zūlicher vorbetrachtung und raute den wir under uns gehebt hand nach kentslicher warer erfahrung und kuntschafft, so wir in den sachen mit briesen und worten erfunden hand un ingenomen und ouch nach rede und widerrede einhellēlichen niemand ze liebe noch ze sende noch in fruntschafft noch rēntschafft, denne als unser eyde ere und herz zu dem rechten gewiset hēt, in den egenanten sachen erkennen und gesprochen hand in de wise als hienach begriffen ist und glūtert. des ersten daz die brotbeken und menglich zu Basel rīche und arme geistlich und weltlich in beyden unsern stetten von jeder viernzal kornes, die gemalen wirt, nit me denne einen phenning, der je ze ziten in unser stätt Basel genge und gebe ist und mit dem man wir und brote köfft, geben sōllent ze lone, und ouch sie den nit me nemen sōllent, wōnd kuntlich ist und wir erfahen habent daz man inen von alterhār nit me geben hāt und geben sye ze lone, und si ouch bi dem lone wol beliben und bestān mögent, nach dem so wūchelingen bi uns in

Bäckereigewerbe

Profi, über die Heiligkeit des Sonntags.

Bäckermeister **Niedrich Blecker**, Bremen, hatte einen Strafbefehl von 100 Mk erhalten, weil er seine Lehrlinge, vier an der Zahl, täglich neun bis zehn Stunden arbeiten ließ, ferner an Sonntagen zwei Lehrlinge und den Backstubeleiter in der Backstube arbeiten ließ und zwei Chauffeure an Sonntagen länger als drei Stunden mit dem Ausfahren von Backwaren beschäftigte. Angeklagt behauptete, daß die Aufräumungsarbeiten gemacht werden müßten, und daher neun bis zehn Stunden zu arbeiten wären, die Sonntagsarbeit notwendig sei, da es sich um leichtverderbliche Ware handele und daß die Chauffeure nicht länger beschäftigt würden, als drei Stunden. Nach den Aussagen der Zeugen wurden täglich 10½ und mehr, an Sonntagen 4 bis 6 Stunden gearbeitet. Auch die Chauffeure arbeiteten häufig länger als drei Stunden an Sonntagen. Der Amtsanwalt hielt die Anklage in allen Punkten für erwiesen und beantragte für die Uebertretungen 100, 50 und 20 Mk. Der Verteidiger sprach von „Aushebung durch die Gewerkschaften“. Die Aufräumungsarbeiten und die Arbeiten an Sonntagen seien nach gerichtlichen Entscheidungen erlaubt. (?) Der Angeklagte müsse freigesprochen werden.

Der Richter erkannte wegen Uebertretung in zwei Fällen auf eine Geldstrafe von 50 Mk. und sprach ihn von der Anklage, die Sonntagsarbeit betreffend, frei. Die Kosten, soweit Beurteilung erfolgte, hat der Angeklagte zu tragen.

Angefihts einer solchen Bestrafung und Gesetzesauslegung muß man sich doch fragen, zu welchem Zweck denn eigentlich die Gesetze geschaffen wurden. Hier liegt ein klassischer Fall von Lehrlingsausbeutung vor, klar erwiesen und von jedem Laien verständlich. Nur der Richter erkannte das nicht. Er erkannte auf ganze 50 Mk. Geldstrafe, eine Strafe, die geradezu belustigend wirken würde, wenn es sich nicht um eine für die Arbeiterschaft so ernste Frage handelt.

Gesellenauschufwahl in Mainz.

Am 24. Oktober fand die Wahl zum Gesellenauschuß statt. Um diese Vertretung der Gehilfenschaft in der Innung mit meistertreuen Personen zu besetzen, gaben sich die Innungsführer die denkbar größte Mühe. Mit den Bäckermeisterjöhnen glaubten sie die Sache zu schmeißen, und zwar unter der Parole „Handwerksfördernd“. Von den 123 wahlberechtigten Gehilfen waren 96 Kollegen zur Stelle. Vor dem Wahlakt erstattete der Altgeselle Kollege **Schüler** den Tätigkeitsbericht. Hierbei mußten die anwesenden Innungsführer manches Unangenehme hören. Die Rechtfertigung von Obermeister **Steyer** war sehr leidend. Dadurch hatte sich unsere Organisation einen guten Resonanzboden geschaffen, und die Niederlage des Mischmaschblocks war vorauszusehen. Von 96 abgegebenen Stimmen erhielt unsere Verbandsliste 57 Stimmen, also fast ¾ Mehrheit, und die „Handwerksfördernden“ gingen mit 39 Stimmen leer aus. Der Obermeister mußte mit süßsaurer Miene verkünden, daß der alte Gesellenauschuß unsere Verbandskollegen wiederum gewählt sind. Zum Schluß sprach der Altgeselle **Schüler** allen Kollegen den Dank aus und erklärte, der Gesellenauschuß werde auch in Zukunft weiterhin in wirksamer und energischer Weise die Interessenvertretung für die Gehilfenschaft wahrnehmen.

Unsere Mainzer Kollegen können in diesem Jahre auf gute Erfolge zurückblicken. Nach langen und schwierigen Verhandlungen wurde der von der Bäckereiinnung gefordigte Lohn- und Manteltarif wieder unter Dach und Fach gebracht.

Ebenfalls liegt die Vertretung der Gehilfenschaft in der Innungsfrankenkasse in den Händen unserer Mitglieder. Sämtliche Vorstands- und Ausschufmitglieder gehören

unserer Organisation an. Die folgende Aufgabe muß sein, alles einzulegen, um die uns Fernstehenden ebenfalls unserer Interessenvertretung anzuschließen. Wir erwarten von unseren Mainzer Kollegen, daß sie in solidarischer Gemeinschaft nach der Richtung hin arbeiten, um baldmöglichst dieses Ziel zu erreichen.

Die Brotpreise.

Der Ausfall der überaus günstigen Ernte im Reiche wie auch im Ausland brachte eine starke Preisentwertung auf dem Getreidemarkte mit sich. Natürlich glaubte das Brotkonsumierende Publikum, mit dieser Preisermäßigung werde auch ein Rückgang der Brotpreise auf dem Fuße folgen. Davon konnte man jedoch in letzter Zeit mit Ausnahme bei den Konsumgenossenschaften und einigen wenigen Brotfabriken allgemein bei den Innungsbetrieben wenig verspüren.

Es ist von Interesse, hier ein Schreiben des Landbundes der Provinz Sachsen wiederzugeben, das dieser an den

sehen, im allgemeinen auf derselben Höhe wie früher geblieben sind. Von uns nahestehenden städtischen und ländlichen Kreisen, denen wir empfohlen hatten, ihren Bedarf an Backwaren möglichst beim selbständigen Handwerker und nicht beim Konsumverein einzudecken, werden wir nun in letzter Zeit darauf aufmerksam gemacht, daß die Konsumvereine ihre Brotpreise entsprechend den gefallenem Mehlpreisen herabgesetzt hätten, während die Bäcker zum größten Teil heute noch die alten Preise forderten. Wir geben Ihnen hiermit von diesen Klagen Kenntnis mit dem Anheimstellen, zu prüfen, ob es nicht auch für das Bäckereigewerbe an der Zeit ist, seine Preise den gesunkenen Getreide- und Mehlpreisen anzupassen. Da die Getreideernte in diesem Jahr nicht nur in Deutschland, sondern vor allem auch in Uebersee ungewöhnlich groß ausgefallen ist, dürfte u. G. mit einem wesentlichen Anziehen der Brotgetreidepreise in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sein. (Eine Steigerung von 10 bis 12 Proz. bis zum nächsten Frühjahr ergibt sich zwangsläufig aus Schwund, Zinsverlust, Lagerkosten usw. und ist daher als normal anzusehen, so daß für das Bäckereigewerbe wohl kaum die Gefahr besteht, die jetzt ermäßigten Preise schon nach kurzer Zeit wieder heraussetzen zu müssen.)

Der Handwerkerbund sandte pflichtgemäß dieses Schreiben weiter, mit folgender Bemerkung: „Auf Grund der Beurteilung der Verhältnisse können wir feststellen, daß einmal die Brot- und Mehlpreise in letzter Zeit dauernd herabgesetzt werden und daß zum anderen die Konsumvereine keine niedrigen Brotpreise, sondern den gleichen Brotpreis führen und in der Preisherabsetzung derjenigen der Bäckereiinnung gefolgt sind.“

Wie der Handwerkerbund zu bemerken beliebt, ist es nicht richtig. Wiederholt wurde in letzter Zeit in der Tagespresse darauf verwiesen, daß wohl die Genossenschaften eine Ermäßigung des Brotpreises eintreten ließen, jedoch die Innungen sich stark dagegen sträubten und erst durch die einsetzende Kritik in der Tagespresse dazu gezwungen wurden. Dieses Verhalten scheint uns nicht dazu angetan, daß in kommender Zeit, wenn eine Erhöhung des Getreidepreises eintreten wird, ebenfalls die Bäckermeister eine Erhöhung der Brotpreise mit dieser Begründung vornehmen können. Es wäre richtiger, wenn die Unternehmer sozial Einsicht haben würden und ihre Warenpreise den Getreidepreisen anpassen würden.

Böttcherei, Weinhandel

Unglücksfälle in Kelter und Keller.

In einer Weinkelter zermalmt.

Wie aus **Siders** im Schweizer Kanton **Wallis** gemeldet wird, wurde dort ein Arbeiter in einer Weinkelter zermalmt. Der junge Mann war von dem Duft des Mostes und von der schweren Arbeit unspäßig geworden und in den Böttch gefallen. Der Arbeiter, der ihn um Mitternacht ablösen wollte und ihn nicht antraf, setzte die Maschinen in Bewegung, als plötzlich aus allen Spalten der Presse Blut zu fließen begann. Man fand den kaum noch menschenähnlichen Leichnam in den Treibern völlig zermalmt.

Vorstehende Notiz macht die Kunde in der Unternehmerpresse ohne Kommentar. Es wird verschwiegen, daß in der Herbstzeit eine unmenbliche Ausbeutung herrscht.

Leider gibt es aber auch Arbeiter, die um diese Zeit nicht genug Ueberstunden schieben können und damit Opfer ihres eigenen Egoismus werden. Eine Lehre für alle, die es angeht.

Wie wird wohl, unter Beobachtung solcher Vorkommnisse, den Weintrinkern der Heurige schmecken?

Dom Eichen der Fässer.

Die einheitliche Maß- und Gewichtsordnung des Deutschen Reiches datiert vom 30. Mai 1908. Ihr folgte am 8. November 1912 eine Eichordnung für Fässer. Selbstverständlich bestanden auch schon seit Jahrzehnten Eichvorschriften und -gesetze, die aber in den einzelnen Landesteilen verschieden waren.

Seiten wir die Berechnung eines Fassinhalts zurück auf die früher bestehenden Hohlmaße, so finden wir hier eine Ableitung der früher angewandten Getreidemaße — Scheffel, auch Schäffel genannt. Der preußische Scheffel faßte 54,962 Liter, der sächsische 103,829 Liter, das bayerische Schäffel 222,558 Liter. Schließlich war der Scheffel von 1872 bis 1884 mit 50 Litern deutsches Reichsmaß. Wir finden weiter als Teilmaß des Scheffels die Bezeichnung **Meßen**. Eine ¼ Meße (als Längemaß 0,85 Meter) hieß Maß. Als Getränkemaß faßte es aber in Baden und in der Schweiz 1,5 Liter, in Bayern 1,069 Liter, in Hessen und Nassau 2 Liter, in Oesterreich 1,4 Liter, in Württemberg 1,8 Liter. Das beim Großhandel früher gebräuchliche Flüssigkeitsmaß hieß **Nichmaß** — **Eichmaß**, auch **Alt-** oder **Biermaß**, weil es der gesetzlichen Eichung unterlag. Dieses Maß war aber größer als das sogenannte **Schent-**, **Schant-** oder **Zappmaß**, auch **Jungmaß** genannt. Ferner unterschieden sich die Flüssigkeitsmaße danach, ob sie zu Wein, Bier oder Branntwein gebraucht wurden.

Die Einheit war zumeist der **Eimer**, der in Preußen 60 Quart = 68,7 Liter, in Bayern 68,4 Liter (der Schent-eimer war nur 64,1 Liter), in Sachsen 72 Kannen = 67,36 Liter, in Württemberg 160 Hellaichmaß = 293,9 Liter, in Oesterreich 40 Maß = 56,6 Liter faßte. 2-3 Eimer bildeten ein **Foß**, in Preußen als **Bierfaß** = 2 Tonnen = 200 Quart = 229 Liter, in Bayern = 1536 Maß = 1642 Liter, in Oesterreich = 2 Eimer = 80 Maß = 113,18 Liter. Für

Die Unorganisierten

Wer ist am neugierigsten

wenn neue Löhne und neue Tarifsabschlüsse vom Verband errungen worden sind?

Alle, die den Verband nicht brauchen.

Wer benimmt sich am schofelsten

um etwas zu erfahren, worauf er keinen Anspruch hat?

Der Unorganisierte,

der mit List und Schlaueit das Ergebnis der Verhandlung mit den Arbeitgebern von hren organisierten Mitarbeitern in Erfahrung bringen will.

Wer bettelt am unwürdigsten

wenn ihm geündigt wird oder ihm sonst etwas zustoßt?

Diejenigen,

die vorher den Verband nicht brauchen,

dann aber zum Verbandsbureau gelaufen kommen und verlangen, daß die Organisation ihnen helfen soll.

Wer hilft den Arbeitgebern

im Kampfe gegen die Arbeitnehmer und deren berechnigte Interessen?

Die Unorganisierten,

weil sie die Kampffront der Arbeiter schwächen und nichts dazu beitragen wollen, wo es gilt Opfer an Zeit und Geld durch Mitarbeit und Beitragszahlung zu bringen.

Darum ist es ein Gebot der Klugheit für jedes Verbandsmitglied, die Unorganisierten dem Verbands zuzuführen!

Mitteldeutschen Handwerkerbund richtet, mit folgendem Ersuchen:

„In den letzten Wochen und Monaten sind bekanntlich die Getreide- und Mehlpreise sehr stark gefallen, während die Preise für Backwaren, von vereinzeltten Ausnahmen abge-

beiden stekten gemalen wirt by sibenhundert viernzal kornes oder me und daz inen dazu auch velket von redende und in ander wege, und wer daz überfert oder überfüre und me von jeder viernzal kornes, die man mälet, denne einen phenning gebe oder neme als vorfiat, daz der oder die uns oder unsern nachkomen meyster und räten ze rechter pene und beffrung äne alle widerrede nervalen seynt und geben söllent fünf schilling der egenanten pheningen, wie dike er daz ut, äne gnäde. dazu auch die müllermeister by iren alten gewonlichen lönen beliben söllent von jeder viernzal jovil stüpphe kornen ze nemend, als sy von alterhär getan händ, und nemen söllent und nit me, äne alle geverde. item die müller söllent auch den brotbeken mit iren knechten und viche dienen, als si von alterhär getan hand, das ist mit namen, daz si inen ze iren offen leyne herd und gezug füren söllent, als die inen daz notdürftig wirt, äne geverde, wond kuntlichen ist daz si das tun söllent und jewelten getan hand, wie wol daz si daz in iren briefen, so si gegen einander habent wie si vor ziten übertragen wurdent, leyne herde noch züge nemlichen nit verschriben stät. item und weler brotbek ein fü hat dem sol sin müller by dem er mälet alle vierzehen tag ein viernzal kleiner sprüver senden und geben nach wifung ir briefen, der brotbek mäle ze der wuchen by im vil oder wenig, ungevarlich. item und was auch beffrung und gesehte die müller oder ir knecht under inen selber ufgejet und gemacht hand über die brotbeken, es sye ob ein müller oder sin knecht ze sinem brotbeken von kornmerktzeite käme und in frägte ob er korn köffen weite sin warteie

und ime sin segte uftrübe sin korn, so er köfft hätte ze vassende und das gern tun wölke, oder ob einem brotbeken fügte by einem andern ze mälen und by mälen wurde, oder ir einer sinem brotbeken wannan seke innaten oder ander geschierre zu siner notdürftliche oder in ander weg im dienie oder ützi ze fruntschafft täte, in welen weg sich daz fügte, von dem selben beffrungen und gesehten allen ygliehen, insunders wie si die gemacht und ufgejet hand, davon söllent sie gänzlichen lassen und füren nit halten noch deheim mer über si machen in deheim wise; und hinwiderumb, hand die brotbeken oder ir knechte dabey beffrungen und gesehte über die müller oder ir knechte gemacht anders denne von alterhär kornen ist, davon söllent si auch genzlichen lassen und ir alten brief so si gegen einander hand mit unser stette ingesigel befigelt mit allen iren artikeln meinungen und punten auch gegen einander halten by güter trüw und äne geverde. und diese erkantnisse und stück vorgeschriben habent si ze beiden teilen vor uns by geswornen eyden, so si darum getan hand liplich zu den heiligen mit ufgeheben handen und gelernten worten, glopt ze haltend getrüwlichen und ze tünd alles äne geverde. und ze urkund der selben dingen vorgeschriben so habent wir den brotbeken von ir vorderung und bette wegen diesen brief mit unser stette kleinen insigel geben verfigelt und damitte bekant, den müllern ob si vorderent daz einen glichen brief ze gebend, und dike unser erkantnisse vorgeschriben beschehen und dirre brief geben nach Crist gebürde vierzehen hundert jare an dem nechsten donerstag nach sant Mathys tag des heiligen zweifsbotten.

Wein und Branntwein galt das Dghaft, das 200 bis 240 Liter groß war. In Deutschland umfaßte es meist 1 1/2 Dhm, in Niederdeutschland auch 2 Dhm oder Nam genannt, in Preußen hatte es 137,4 Liter, in Baden 150 Liter. Ein Viertel Dhm hieß ein Anker, 6 Anker bildeten ein Dghaft.

Dieses wirre Durcheinander bedingte, etwas Einheitliches durchzuführen. Bereits 1875 wurde versucht, durch die sogenannte Meterkonvention international eine Regelung herbeizuführen. Heute sind wohl fast alle Kulturländer dieser Konvention angeschlossen. Eine Notwendigkeit, die im besonderen durch die Verbundenheit der internationalen Wirtschaft bedingt ist. Solange jedes Land, jede Provinz, ja sogar jede größere Stadt ein eigenes Maß und Gewicht hatte, solange wurde natürlich die Gesamtwirtschaft in ihrer Entwicklung wesentlich gehemmt.

Die heutige Raumgröße für die Inhaltsberechnung eines Fasses ist das Liter. 100 Liter gleich 1 Hektoliter (hl). Nicht alle Fässer unterliegen dem Eichgesetz (§ 6 der Maß- und Gewichtsordnung). Es erstreckt sich nicht auf die Del-, Petroleum-, Spirit- und Sackfässer. Dagegen unterliegen die Bier- und Weinfässer der behördlichen Kontrolle und müssen vor der Verwendung dem Eichamt zugeführt werden. Jedes Faß muß vorschriftsmäßig fest verbunden und in einem füllfertig hergerichteten Zustand sein. So muß das Bierfaß gepicht sein. Im Verkehr befindliche Bierfässer müssen u. a. alle zwei Jahre nachgeprüft werden, bei Weinfässern beträgt diese Frist drei Jahre.

Die Feststellung des Faßinhaltes ist auf zweierlei Art möglich. Einmal vermittelt einer genauen Waage, zum anderen mit einem Kubizierapparat. Die Anwendung des letzteren ist das Vorteilhafteste. Das erstere Verfahren ist teilweise starken Temperaturschwankungen unterworfen und daher unzuverlässig und auch sehr umständlich. Dabei mußte erst das Gewicht eines Liters destillierten Wassers zugrunde gelegt werden. 1 Liter Wasser wiegt bekanntlich 1 Kilogramm bei einer Temperatur von 4 Grad Celsius. Es mußte erst das Faß tariert werden. Ausgetrocknete oder neue Fässer werden innen viel Wasser aufsaugen. In solchem Falle würde ein falscher Inhalt berechnet werden. Solche Fässer müßten dann wiederholt nachgefüllt und mit Wasser gesättigt werden.

Einfacher dagegen ist die Verwendung des Kubizierapparats, der auch heute allgemeine Anwendung findet. Dieser Apparat ist ein zylindrisches, mit einer genauen Wasservermessung ausgerüstetes Gefäß, das selbsttätig sich mit Wasser füllt. Genaue Einteilungen geben bei der Abfüllung zuverlässig die Wassermengen an, die das zu eichende Faß aufgenommen hat. Der so festgestellte Faßinhalt wird entweder auf den Faßboden eingebrannt, nebst Jahreszahl, oder aber auf auswechselbaren Blechschildern, die in einem Rahmen eingeschlossen sind, eingeschlagen.

Das Deutsche Reich ist in 23 Eichungs-Aufsichtsbehörden eingeteilt, denen in einzelnen eine Anzahl von Eichämtern unterstellt sind. Größere Betriebe, insbesondere Brauereien, erhalten meist eigene Faßeichstellen, die behördlich geprüft und kontrolliert werden. Lagerfässer unterliegen frühestens erst dann der Nachprüfung, sofern diese nach längerer Lagerung ihres Inhaltes entleert werden. Das trifft natürlich wohl nur ausschließlich für Weinfässer zu.

Zur annähernd genauen Feststellung des Faßinhaltes bedient sich der Böttcher in der Werkstatt des sogenannten Bierfäßes.

Ueber die Eichgebühren ist dem Reichsrat von der Reichsregierung ein Verordnungsentwurf für eine Herabsetzung zugegangen, in der es u. a. heißt: „Die Gebühren für Fässer, die durch die Gebührenordnung vom 24. Mai 1924 auf des Bier- bis Fünftage der Vorkriegsjahre erhöht worden waren, sind bereits durch die Verordnung vom 10. Februar 1926 ermäßigt worden. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß die gegenwärtigen Gebührensätze, insbesondere für große Fässer, eine zu starke Belastung für die Wirtschaft darstellen. Infolgedessen ist in der Eichung der großen Fässer unwirksam ein Rückgang eingetreten. Der Entwurf sieht für die größeren Fässer eine Ermäßigung der Gebühren in der Weise vor, daß die Fässer von 210 bis 410 Liter Rauminhalt zu einer Stufe mit dem bisherigen Satz für die Fässer von 210 bis 310 Liter zusammengezogen werden. Eine Gebührenerhöhung für die Fässer von 410 Liter aufwärts ergibt sich dadurch, daß auf sie nunmehr die jeweils niedrigeren Sätze der bisher vorangehenden Gebührensätze Anwendung finden. Der bisherige Höchstsatz von 4 Mark kommt dadurch in Fortfall.“

Demgemäß werden folgende Sätze vorgeschlagen: Fässer von 55 Liter und weniger 30 Pf., von mehr als 55 bis einschließlich 110 Liter 80 Pf., von mehr als 110 Liter bis einschließlich 210 Liter 1,20 Mk., von mehr als 210 bis einschließlich 410 Liter 1,60 Mk., von mehr als 410 bis einschließlich 610 Liter 2 Mk., von mehr als 610 bis einschließlich 810 Liter 2,50 Mk., von mehr als 810 bis einschließlich 1000 Liter 3, - Mk., von mehr als 1000 für jede volle oder angefangene Stufe von 200 Liter 1 Mk. mehr.

Fleischer und Berufsgen.

Weitere Tarifierfolge in Braunschweig.

Ein Kuriosum von Tarifvertrag zwischen der Fleischer- und der Fleischergesellenbrüderchaft (Ortsgruppe des D. F. V.), gezeichnet vom 1. Abgestellten St., sollte auch für die anderen Wurstfabriken gelten, dem jetzt von uns ein Ende bereitet wurde. Die Arbeitszeit, auch für die Wurstfabriken, haben die Herren auf 34 Stunden je Woche festgesetzt. Kennzeichnend ist besonders folgendes:

„Die Pausen, Frühstück und Mittag, sind im Arbeitsraum aufzuhängen. Wartezeit, Pausen, Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten gelten nicht als Arbeitszeit. — Der Transport des Fleisches nach und von der Kühlhalle gilt als Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeit, ebenso gelten nicht als Arbeitszeit die Reinigungsarbeit von Geräten.“

Die Löhne sind für 54stündige Arbeitszeit so festgesetzt: In den ersten drei Jahren 15 Mk., bis zum 20. Jahr 22 Mk., bis zum 25. Jahr 25 Mk., über das 25. Jahr 30 Mk. — Ansprüche auf geleistete Ueberstunden sind bei jeder Lohnzahlung vorzubringen und können später nicht mehr berücksichtigt werden. — Alle obengenannten Löhne verstehen sich für beide Teile.

Zuschlag für Ueberstunden ist nicht vereinbart, desgleichen kein Zeitpunkt, wann der „Tarifvertrag“ abgeschlossen, von wann und bis wann er gelten soll. Das Ganze ist ein Wisch, der dem Hirsche-Bund ähnlich ist.

Den Wurstfabrikanten gefiel dieser „Tarifvertrag“ so sehr, daß sie sich gar nicht von ihm trennen wollten. Doch wie stets hat sich unser Verband auch hier durchgesetzt. Am 18. Oktober 1928 ist mit den fünf größten Firmen ein Tarifvertrag zum Abschluß gebracht worden. Die Arbeitszeit beträgt für alle Arbeitnehmer 8 Stunden täglich, Ueberstunden sind mit 25 Proz. Zuschlag zu bezahlen, an Sonn- und Feiertagen mit 30 resp. 50 Proz., der Urlaub beträgt 4 bis 12 Werttage, nach § 616 BGB. wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bis zu 4 Wochen gezahlt. Die Löhne sind festgesetzt für Fleischergesellen und Handwerker bis zu 20 Jahre alt 0,80 Mk., bis 25 Jahre 0,95 Mk., über 25 Jahre 1 Mk. je Stunde. Hilfsarbeiter erhalten 85 Proz., Arbeiterinnen 55 Proz. des Facharbeiterlohnes ihrer Altersklasse. Frühstückswurst wird weiterhin gewährt. Der Tarifvertrag gilt ab 1. Oktober 1928 bis 30. September 1929, das Lohnabkommen ab 18. Oktober 1928. Letzteres kann monatlich gekündigt werden.

Auch die Braunschweiger Kollegen und Kolleginnen sollten endlich allesamt einsehen, daß nur der freigewerkschaftliche Verband ihre Interessen wahrnehmen kann und sich restlos diesem anschließen, dann wird noch vieles für sie besser werden.

Paul Burg †.

Der Senior des deutschen Fleischergewerbes und Gründer der Unternehmerorganisation ist am 5. November im 86. Lebensjahr in Berlin-Charlottenburg gestorben. Frühzeitig erkannte Burg die Notwendigkeit der zentralistischen Organisation im Unternehmerlager an. Er war viele Jahre hindurch im Fleischer-Verband (Meister) Vorstandsmitglied und zuletzt Ehrenmitglied. Seine Organisationsfähigkeit brachte ihm bei den Innungen große Wertschätzung ein. Seit 1875 gehörte er der Berliner Fleischer-Innung an, in der er seit 1890 Altmeister und Schriftführer war. Durch seinen Einfluß konnte er sich das größte Vertrauen bei seiner Organisation erringen. Auch als Gründer und Leiter der Fleischerfachschule bemühte er sich stark um die Förderung eines guten Nachwuchses.

Der Verstorbene war ein Zünftler von Schrot und Korn und demgemäß ein verbitterter Gegner der freien gewerkschaftlichen Organisation. Mit seinem früheren Meisterverbandsvorsitzenden Stein, Lübeck, gab er die Parole heraus, die „sozialdemokratische“ Fleischergesellenbewegung wegen ihrer großen Gefahren im Keim zu ersticken. Als leitender Redakteur der damaligen „Deutschen Fleischer-Zeitung“ bekämpfte er die „sozialdemokratische“ Gesellenbewegung auf das Heftigste und schreie dabei vor keiner Verleumdung zurück. Wiederholt versuchte er in den Gründungsjahren unserer Organisation mit gedungenen Elementen die verbandsseitig einberufenen Fleischergesellen-Versammlungen zu iprennen. Seine verbissene Gegnerschaft gegen unsere Organisation wurde ihm mit den Worten quittiert: „Der Zentralverband in seinem Lauf hält weder Burg noch sonst wer auf!“ Dann kamen aber die Zeiten, wo sich auch der rückständigste Zünftler umstellen mußte und mit unserer Organisation in das Tarifvertragsverhältnis eintrat. Der Verstorbene hat sich sicher niemals träumen lassen, daß er selbst einen Tarifvertrag mit der „sozialdemokratischen“ Gesellenorganisation“ abschließen werde, in dem die achtstündige Arbeitszeit festgelegt war. Das Unmögliche wurde am 22. März 1921 zur Tatsache, er mußte den Tarifvertrag für das Berliner Fleischergewerbe mit unterzeichnen.

So erlebte diese stärkste Innungsstufe noch den gewaltigen Auftrieb der freien Gewerkschaften. Das mag bitter für ihn gewesen sein, der in der Vollkraft seiner Tätigkeit alles für die Zertrümmerung unserer Bewegung einsetzte. Trotz seiner energievollen Kampfanlage gegen die vorwärtsstürmende Gehilfenschaft, konnte er ihnen den Weg zum wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg nicht versperren. Unsere Bewegung wird weiter marschieren und vorwärts-schreiten, auch wenn sie noch so sehr von den Epigonen Burgs bekämpft wird.

Getränke-Industrie

Beendigte Streik der Berliner Wein- und Likörarbeiter.

In der vorhergehenden Nummer der „Einigkeit“ wurde über die am 2. November 1928 erfolgte Arbeitsniederlegung berichtet. An der Abstimmung hatten sich 720 Kollegen beteiligt. Für Streik stimmten 569. Auf Beschluß der Funktionäre wurde in den namhaftesten Betrieben am Freitag, 2. November, die Arbeit niedergelegt. In Frage kamen hauptsächlich Großbetriebe mit etwas über 650 Beschäftigten.

Zwecks Beilegung des Streiks erklärten sich die Verbandsleitungen bereit, einen vom Arbeitgeberverband gemachten Vorschlag anzunehmen, vor einem Schiedsgericht die Streitfrage zur Entscheidung zu bringen. Das Schiedsgericht tagte am 3. November. Nach fünfstündiger Beratung fällte das Schiedsgericht folgenden Spruch:

Ab 2. November 1928 wird eine sofortige Lohnerhöhung von 3 Mk. gewährt. Ab 1. Juli 1929 tritt eine weitere Lohnerhöhung von 1,50 Mk. in Kraft. Sofern während der Vertragsdauer eine Erhöhung der gesetzlichen Mieten eintritt, werden die Tariflöhne vom gleichen Zeitpunkt ab erhöht und zwar werden für je 10 Proz. Mieterhöhung 2 Proz. Lohnerhöhung gewährt. Alle Arbeiter werden wieder eingestellt. Maßregelungen finden nicht statt. Die Streiktage gelten nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.

Zweifellos haben die in der Wein- und Likörbranche beschäftigten Kolleginnen und Kollegen einen guten Erfolg erzielt.

Das Bestreben der Mitglieder des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, nicht mehr wie in früheren Fällen allein zu kämpfen, muß auch für die Zukunft die Parole aller denkenden Arbeiter in der Wein- und Likörbranche sein. Durch geschlossenes Vorgehen werden auch für die fernere Zeit Erfolge nicht ausbleiben.

Die deutsche Hopfenernte 1928.

Die diesjährige Hopfenernte hat einen recht günstigen Ertrag aufzuweisen. Nach den jetzt veröffentlichten Zahlen der Schätzung vom September betrug die Anbaufläche 15 223 Hektar. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahre mit einer Anbaufläche von 15 507 Hektar um 234 Hektar verringert. Der Ernteertrag beträgt nach dieser Schätzung 83 668 Doppelzentner und erhöhte sich trotz der verringerten Anbaufläche gegenüber dem Vorjahre um rund 12 000 Doppelzentner. Die Ursache dieser Zunahme ist in den außerordentlich guten Erträgen begründet. Im Durchschnitt werden sie auf 5,5 Doppelzentner geschätzt und liegen damit etwa 0,8 Doppelzentner über dem Durchschnittsertrag vom vorigen Jahre. Innerhalb der letzten sechs Jahre war ein derartig gutes Erntergebnis nicht zu verzeichnen.

Auch in qualitativer Hinsicht ist der diesjährige Hopfen außerordentlich zufriedenstellend ausgefallen, so daß die deutschen Brauereien in der Lage sind, ihren Bedarf an Qualitätshopfen voll und ganz im Inland zu decken.

Marke Hugenberg.

Eine Parteizeitung aus dem Süden berichtet über die Generalversammlung einer Brauerei und die Tätigkeit des „Herrn Angestelltenvertreter“ in dieser Generalversammlung. Dieser lobt zunächst die Ordentlichkeit der Bilanz, wendet sich gegen die kleinen Aktionäre, denen 10 Proz. Dividende zu niedrig sind, und verlangt dann von der Leitung der Brauerei die Beantwortung der Frage: Willigt der Aufsichtsrat der Brauerei X., daß die Gesellschaft die Organen Angelegenheiten zukommen läßt, Leute unterstützt, die die Aktiengesellschaft vernichten wollen? Der Vorstehende mußte ihm jagen, daß die Anzeigen im Interesse des Geschäfts abgegeben werden, die Arbeiter die Hauptkonsumenten sind und daß das mit Politik alles nichts zu tun habe. Das genügt dem Herrn „Angestelltenvertreter“ noch nicht, er nannte diese Stellung der Brauerei eine „unglaubliche Torheit“.

Nicht die Brauerei, wohl aber Hugenberg wird seine helle Freude über diesen deutschnationalen Angestelltenvertreter haben.

Konditorgewerbe

Arbeitsgemeinschaft oder Gewerkschaft.

In Nr. 23 der „Fachzeitung der Konditorengesellen Deutschlands“, dem Organ der Arbeitsgemeinschaft, werden vom Vorstand, gezeichnet F. Kurzmantel, den angeschlossenen Vereinen folgende Fragen zur Beantwortung unterbreitet:

- 1. Wollen wir uns einer Gewerkschaft anschließen?
- 2. oder wollen wir an Stelle dessen dafür Sorge tragen, daß die Arbeitsgemeinschaft weiter ausgebaut und vervollkommen wird durch Altersbeihilfe, Sterbekasse, Zeitung, Berufsberatung, Rechtsschutz usw.?

Diese Fragen sollen baldmöglichst beantwortet werden. Wir haben bereits früher berichtet, daß sich in der Arbeitsgemeinschaft eine starke Strömung für den Anschluß an eine gewerkschaftliche Organisation bemerkbar macht. Jedoch darüber bestehen noch Meinungsverschiedenheiten, welche Gewerkschaftsrichtung für den Anschluß in Frage kommen könnte. Während von einem großen Teil der angeschlossenen Vereine für den Anschluß an die freien Gewerkschaften plädiert wird, befürwortet die Minderheit den Beitritt zu den Hirsch-Dunderschen oder christlichen Gewerkschaften. Wir sehen somit, daß bereits in dieser Frage die Arbeitsgemeinschaft in drei Lager gespalten ist.

Gewiß wird einheitlich von der Arbeitsgemeinschaft unsere großzügige Unterstützungseinrichtung anerkannt und ganz besonders weiß man in diesen Kreisen unseren neuen Unterstützungszweig die Alters- und Invalidenunterstützung zu würdigen. Ebenfalls erkennen die Vereine unsere starke Macht infolge der großen Mitgliederzahl an. Wir weisen nach der letzten Statistik 170 000 Mitglieder auf und haben seit dem Zusammenschluß eine Zunahme von über 16 000 Mitgliedern erreicht. Auch die günstigen Finanzverhältnisse in unserer Organisation finden in der Arbeitsgemeinschaft allgemeine Beachtung.

Der Widerstreit resultiert lediglich aus der politischen Einstellung der Kollegen in den Gehilfendevoteinen. Leider ist

man dort immer noch der Ansicht, daß die Mitglieder in den freien Gewerkschaften sich politisch zur Sozialdemokratie bekennen müssen. Wie oft haben wir diese nicht zutreffende Ansicht richtiggestellt, sie taucht immer wieder auf und wird bestimmt auch von den Unternehmern genährt. Die Beantwortung der vorgelegten Fragen wird den Vereinen sicher nicht allzu schwer fallen. Wir glauben kaum, daß die Konditorgehilfen den Anschluß an eine Gewerkschaft ablehnen werden. Auch sie konnten die große Machterweiterung in den freien Gewerkschaften und die bedeutenden Erfolge, die dadurch auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete errischt wurden, wahrnehmen. Es ist ihnen noch allzu gut unser energisches Auftreten für die Aufrechterhaltung der Sonntagsruhe bekannt. Wenn aber die Konditorgehilfen den Anschlag der Selbständigen auf die Sonntagsruhe ablehnen wollen, dann bleibt ihnen kein anderer Ausweg übrig, als sich der stärksten Richtung innerhalb der Gewerkschaftsbewegung anzuschließen. Ueber das Abstimmungsergebnis werden wir unseren Mitgliedern berichten.

wenn die Unabdingbarkeit nicht mehr nach den Rechtsgrundsätzen des BGB., sondern nach sein kollektives Rechtsempfinden behandelt wird, werden die sittenwidrigen Praktiken einzelner Unternehmer, untertarifliche Löhne zu zahlen, aufhören. Bis dahin ist jeder organisierte Arbeiter verpflichtet, die Tariflöhne zu fordern. Gewarnt ist aber jeder Kollege vor schriftlicher Verzichtserklärung. Er begibt sich damit jeden Rechts.

Unsere Zeitschriften

Technik und Wirtschaftswesen im Bäder- und Konditorgewerbe, in der Süß-, Back-, Teigwaren- und Mühlenindustrie.

Hest 11 ist soeben erschienen und gelangt in diesen Tagen zum Versand. Es bringt folgende größere Abhandlungen: Die Kakao- und Schokoladenfabrikation I (21 Abbildungen), Der Rübenzucker und seine Herstellung (6 Abbildungen), Untersuchungen über Seewasserbeschädigung des Mehles, Lagerung und Sterilisation des Getreides.

Der Teil, der Arbeitsweise und -material behandelt, ist der kommenden Weihnachtszeit angepaßt; er bringt folgende Aufsätze: Vier gute Tortenrezepte (mit Abbildungen), Marzipanweihnachtsartikel und Schaustücke, Marzipantorten verschiedener Art und andere Neuheiten, Patience und Russisch-Brot, Gefüllte Weihnachtsfächer aus Waffelmasse, Sahnenartige Spezialbaisermassen für Weihnachtsfrüchte und Christbaumzweige verschiedener Art, Die Erhaltung des Fruchtaromas im Rohobst und in Obstdauererzeugnissen.

In der „Technisch-wissenschaftlichen Umschau“ lesen wir über: Glänzende Erfolge mit dem neuen vitaminhaltigen Brot in der Schweiz, Das Fadenziehen des Brotes, Maßnahmen gegen das Schimmeln des Brotes, Mehlmikroskopie, Untersuchungen über die physiologische Wirkung von Mineralbackpulvern mit Alaunzusatz, Die Fettstoffe in der Konditorei, Geröstete Erdnußkerne.

Unter Rundschaun in Gewerbe und Industrie finden wir folgende Mitteilungen: Welche Packungen unterliegen dem Kennzeichnungszwang?, Kennzeichnung von Marzipan, Gegen Inventur- und Saisonverkauf in Konserven, Keine Herabsetzung der Schokoladenpreise in Sicht.

Der weitere Inhalt des 32 Textseiten umfassenden Festes wird ausgefüllt durch Rohstoffmarktberichte (Getreide und Mehl, Zucker, Kakao) und durch Auszüge und Abbildungen aus den Patentschriften.

Adressenänderung.

- Uchim in Hannover. Kass.: G. Hegler, Mühlenfeldstr. 480.
- Urnstadt: Vorf. Paul Fischer, Willibrodstr. 7.
- Bad Kösen. Kass. Paul Schilke, Bad Sulza, Thür., Unter den Sonnenbergen 11.
- Laucha. Kass. Hermann Kühr, Große Salzstr. 10.
- Osnabrück: Vorf. Heinrich Baupel, Artilleriestr. 9.
- Preeß. B. Heinrich Sievers, Löptinerstr. 43.
- Reichenbach (Vogtl.): Vorf. Walter Groß, Mylau/Vogild., Hainstr. 3.
- Tangermünde. Kass. Otto Koloff, Ulrichstr. 32.

Gewerkschaftl. Rundschau

Hermann Jäckel †

Der Vorsitzende des Textilarbeiterverbandes, Hermann Jäckel, erlag am 2. November 1928 einer langen, schweren Krankheit. Jäckel hat die Geschichte des Textilarbeiterverbandes bedeutend beeinflusst. Jäckel trat seiner Organisation bei zu einer Zeit, wo noch sehr viel Mut dazu gehörte, sich gewerkschaftlich zu betätigen. Jäckel ist am 29. Januar 1869 in Crimmitschau geboren. Mit 13 Jahren schon mußte er sein Brot in der Fabrik verdienen. Schon früh entwickelte er sich zum geistigen Führer der Crimmitschauer Arbeiterschaft. Jäckel stand sehr bald im Vordergrund der sächsischen Bewegung. Bevor der große Crimmitschauer Streik ausbrach, wurde Jäckel vom Hauptvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes zur Leitung der Crimmitschauer Bewegung berufen. Die von ihm verfaßten Flugblätter gelten heute noch als sprachliche Meisterwerke, davon konnten wir uns überzeugen in seinem letzten großen Werk, die schöne Erinnerungsschrift an den Crimmitschauer Zehnstundenkampf. Gewerkschaftlich und politisch immer in erster Reihe, betraute man ihn mit einer großen Zahl Ehrenämter. So war er nacheinander Stadtverordneter, Reichstagsabgeordneter, Mitglied des Bundesvorstandes und Mitglied des Staatsgerichtshofes. Vor seiner Anstellung im Verband war er Angestellter des Konsumvereins in Crimmitschau und Wittgensdorf bei Chemnitz, dann Redakteur am „Sächsischen Volksblatt“ und von 1904 bis 1905 Rentant der Ortskrankenkasse in Marktneutirchen i. B. 1905 wurde er dann Gauleiter in seinem Verband. Seit 1906 ist er Mitglied des Hauptvorstandes. Unter der Initiative Jäckels entstand die große Arbeit zum Schutze der werdenden Mutter. Von 1921 bis Frühjahr 1922 war er Arbeitsminister im Freistaat Sachsen. Als solcher stellte er die Gewerbeaufsicht um. Er sorgte dafür, daß auch Metzger in die Gewerbeaufsicht hineingenommen wurden. Jäckel verstand es, überall sich durchzusetzen.

Mühlenindustrie

Das verweigerte Zeugnis.

Daß man einem Arbeiter nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf sein Verlangen auch ein Zeugnis ausstellen muß, davon hatte der Mühlenbesitzer Probst aus Grubschütz bei Baugen keine Ahnung. Vor dem Arbeitsgericht mußte er sich jedoch eines anderen belehren lassen. Er zahlte dann auf dem Wege des Vergleichs 25 Mk. und stellte das gewünschte Zeugnis aus.

Wir würden von einem solchen Fall, der alltäglich vorkommt, nicht besondere Notiz nehmen, wenn sich nicht nebenbei ein Vorgang abgespielt hätte, wie er von organisierten Kollegen vermieden werden müßte. Der betreffende Kollege hat von sich aus fristlos das Arbeitsverhältnis gekündigt, weil der Mühlenbesitzer ihm statt des tariflichen Barlohnes von 20,50 Mk. nur 13 Mk. pro Woche gezahlt hat. An sich ist er zu solch einer fristlosen Auflösung des Arbeitsverhältnisses nach § 124 der Gewerbeordnung berechtigt, und der Arbeitgeber für den ihm daraus entstehenden Schaden ersatzpflichtig. Kritischer wird die Sache nach dem Stand der heutigen Rechtsprechung jedoch, wenn es sich herausstellt, daß die Bezahlung des untertariflichen Lohnes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schriftlich vereinbart wurde und bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses nochmals schriftlich Verzicht auf etwaige Ansprüche geleistet ist. Forderung der Gewerkschaften ist, daß derartige Maßnahmen die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages nicht aufheben. Solange aber die Rechtsprechung bei der Auslegung der Unabdingbarkeit einen Unterschied macht zwischen Verzicht auf künftige Ansprüche und Verzicht für Ansprüche aus der Vergangenheit, solange können solche Praktiken der Unternehmer von Erfolg sein. Erst

Die Organisation ruft!

Bäcker- und Konditorengehilfen protestiert gegen die Bestrebungen der Unternehmer auf Verhuzung unseres Schutzgesetzes!

Ein kleines Abenteuer

Ist oft das Backen mit neuen Mehlen. Man kennt ihre Eigenschaften noch nicht und es dauert eine Weile, bis man sich auf sie eingestellt hat.

Der moderne Bäcker beschreitet dabei neue, bessere Wege: Er verbäckt jedes neue Mehl mit Milliose und Millifarin und erreicht dadurch wohlthuende Sicherheit im Betrieb.

Jedes Mehl hat Mängel, die durch Milliose und Millifarin ausgeglichen werden. Es kann kein Mehl so gut sein, daß man auf Milliose oder Millifarin verzichten könnte.

Sie machen sich die Arbeit leichter damit.

Nachruf!

Im Monat Oktober 1928 starben unsere Kollegen:

- Albert Göttschewitz, Böttcher.
- Gottlieb Kaganich, Brauereiarbeiter, Schultheiß-Brauerei, Abt. IV.
- Hermann Radow, Brauer, Engelhardt-Brauerei, Abt. S. r. a. u.
- Konrad Kersting, Fischkellerarbeiter, Schultheiß-Brauerei, Abt. II.

Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Nachruf!
Am 1. November starb unser Kollege, der Vertrauensmann **Aug. Ehrens.** Ein ehrendes Andenken bewahren!

Die Kollegen der Ortsgruppe Duisburg.

Nachruf!
Am 17. Oktob. verstarb unser Kollege **Anton Hänel.** Vereinsbrauerei, im Alter von 66 Jahr., nach kurzem Krankenlager. Er wird u. ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsgruppe Zwickau.

Unterwerterstell. **Georg Lorenz,** Bierbrauer, war 49 Jahre in der H. n. n. er-Reisbräu beschäftigt, er war stets ein treuer Anhänger der Organisation. Seine Kollegen ruhen derselben zum 10. November 1928 ab. Aus dem wertvollen Leben ein herrliches Lebenswohl zu. Lorenz stirbt im 78. Lebensjahr.

Die Kollegen des Ortsvereins Erlangen.

Unserem Kollegen **Wilhelm Koch,** Brauer, Vereinsbrauerei, und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Ortsgruppe Zwickau.

Unsere Kollegen u. Freunde **Georg Samalgrich u. Michael Dolke** zu ihrem am 12. November festgesetzten 40-jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Böttcherkollegen der Tuchbrauerei Nürnberg.

Unserem Kollegen **Willy Reinecke** und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsgruppe N. hers eben.

Uns. em. Koll. **F. Iedrich Schulze** nebt seiner lieben Frau zur Silberhochzeit am 11. November nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen d. Ortsgruppe Alstedden a. d. S.

Unserem Kollegen **Paul Kaitig** sowie seiner lieben Frau Frau Gertrud Jäckel die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Böttcher der Brauerei G. Haege, G. m. b. H., Breslau.

Unserem Kollegen **Walter Eduard S. au** und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Sektion der Müller, Ortsgruppe Bremen.

Unserem Kollegen **Otto Oypel** und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Ortsgruppe Duisburg, Sektion der Fischer.

Unserem Vorstands- und Arbeitskolle. **Mois Krügl** nebt seiner wertvollen Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei Haselbach und der Ortsgruppe Passau.

Unserem Koll. **Karl Mähringer** und seiner lieben Frau Käthe zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Dreifabrik Hofmeister der Ortsgruppe Duisburg.

Unserem Koll. **Gottfried Schömann** und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Arenzburg O. S.

Unserem Koll. **Kurt Schneider** nebt seiner lieben Frau nachträglich zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Ritter-Brauerei, Abt. II. d. Ortsgruppe Dortmund.

Unserem Kollegen **Wilhelm Koch,** nebt seiner lieben Frau nachträglich zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Antica-Brauerei, Abt. II. d. Ortsgruppe Dortmund.

Uns. meren Koll. **Jos. Reiffner** und **Kug. Kraus** nebt ihrer lieben Frauen die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung, sowie dem Kollegen **Heinr. Spahr** und seiner lieben Frau zur Verlobung.

Die Kollegen d. Brauerei Thurg-Melchior-Str., Ortsgruppe Gießen.

Unserem Kollegen **Georg Groters** und seiner Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kolleginnen und Kollegen der Brauerei Bülert und Ortsgruppe Duisburg.

Unserem Koll. **Kor. Grottschick, Joh. Hurlager, Wilhelm Doppelt** nebt ihrer lieben Frauen zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsgruppe Trier.

Züchtiger, junger Böttcher

19 Jahre, sucht Stellung, am liebsten in einer Brauerei. Zu wenden an **Hans Maas, Hildesheim, Langenhagen 66.**

Jg. Fleischergeselle

21 J. alt, firm im Schlachten u. Buttern, wünscht sich zu verändern. Angebote an **Fritz Reihert, Reichenbach b. Fürstenwalde, Bahnhofstraße 11.**

Brauereien, Dreibrüderstr. 13. Brauer oben, Dreibrüder mit warmem Futter Nr. 26. — Zweibrüder Nr. 9. — Sockenmacher Nr. 120. Fleischer- und Bäckereileidung. Preisliste und Muster gratis. **Wegmannsche Kleiderfabrik, Verandhaus Emil Hofsfeld, Dresden-6, Ritterstraße 2**

Brauerschuhe aussterminleder, maffieret, extra starke Holzsohlen. Paar 7,50 Mk. Best. d. Nachnahme. **Sockenmacher billigst. Fellreiter, München, Ledererstr. 5 U.**

Feine Herrenmoden **Albert Funf Schneidermeister** Berlin NO, Lindenberger Str. 14. an der Ballabentrage

Der altbekannte Brauerholzschnitz mit 2 Schnall. in glatten Rindleder. Unbesch. 7,50 Mk. Schickt 9.- 211. Bei 3 Paar 1/2 Anzahl. **Heinrich Schäfer, Hanau, Schirnstr. 5.**

Belegten **Schnell** **Schnall** **in glatten Rindleder** **Unbesch.** **7,50 Mk.** **Schickt** **9.- 211.** **Bei 3 Paar 1/2 Anzahl.** **Heinrich Schäfer, Hanau, Schirnstr. 5.**

Inserate haben Erfolg!

Die erwerbstätige Jugend unter dem kapitalistischen Joch.

Noch mehr als die erwachsenen Arbeiter leiden die jugendlichen Arbeitnehmer und Lehrlinge unter dem kapitalistischen Wirtschaftssystem. Die auf Ausbeutung sich aufbauende kapitalistische Wirtschaftsordnung kennt keinen Unterschied zwischen Mann und Frau, alt und jung. Sie alle, die nichts ihr eigen nennen als die Arbeitskraft, werden in den Produktionsprozeß hineingezogen und der Ausbeutung durch die Einzelunternehmer und durch Unternehmergemeinschaften unterworfen. Die Ausbeutung macht also auch vor dem Lehrling und jugendlichen Arbeitnehmer nicht halt. Dies war vor fünfzig und hundert Jahren so, und auch heute hat sich daran nichts geändert. Wenn auch die Geschichte der Sozialpolitik mit Maßnahmen zum Schutze der Jugendlichen und Frauen begonnen hat, so ist heute der Jugendliche das Stiefkind der Sozialpolitik. Während die erwachsene Arbeiterschaft die Möglichkeit hat, durch gewerkschaftlichen Kampf sich soziale Positionen zu erringen, so sind die Jugendlichen fast ausschließlich auf die Gesetzgebung angewiesen. Die soziale Gesetzgebung befindet sich in bezug auf die Jugendlichen nahezu seit Jahrzehnten in einem Beharrungszustand. Selbst die Revolution hat daran nichts geändert. Der Wandel der Zeit ist an den Jugendlichen spurlos vorübergegangen.

Es hat nicht an Stimmen gefehlt, die einen energischen Ausbau des Jugendschutzes forderten. Fast alle Schattierungen der Jugendverbände waren sich darin einig, daß die Not der erwerbstätigen Jugend groß und eine dringende Abhilfe notwendig ist. Eingaben über Eingaben wurden an die gesetzlichen Körperschaften gerichtet. Aber der Erfolg blieb stets aus. Man hat die Forderungen zur Kenntnis genommen und im übrigen alles beim alten gelassen. Weil man mit großen politischen Problemen zu tun hatte, hatte man für die ebenso großen und dringenden Fragen des Jugendschutzes keine Zeit. Kleinlichkeit und Unverständnis den sozialen Fragen gegenüber trägt die Schuld, daß heute noch Tausende von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern ein für ein Kulturvolk unwürdiges Dasein leben.

Soll dieser Zustand beseitigt werden, dann muß die arbeitende Jugend mehr als bisher in den Vordergrund des öffentlichen Interesses treten. Dies ist ein dringendes Erfordernis, da eine riesenhafte Unklarheit und Unkenntnis über die Lage und das Leben unserer erwerbstätigen Jugend herrscht.

Zum erstenmal hat uns die Ausstellung „Das junge Deutschland“ ein umfassendes Bild über die Lage des Jungproletariats gezeigt.

In Deutschland gibt es rund neun Millionen jugendlicher. Etwa 80 Prozent sind davon erwerbstätig. 10 Prozent arbeitet mehr als 60 Stunden und 25 Prozent 48 bis 60 Stunden. Die überwiegende Mehrzahl der Jugendlichen besitzt keinen freien Sonnabendnachmittag. Im Kaufmanns- und Gewerbebestand kommen 20 Prozent am Sonnabend auch erst 7 Uhr abends aus dem Geschäft nach Hause. Nur ein geringer Prozentsatz der Jugendlichen hat um 1 Uhr wochenschluß. Fast ein Viertel aller Jugendlichen ist ohne Urlaub. Und die Zahl derer, die ihren Urlaub bezahlt bekommen, beträgt knapp die Hälfte. Vor allem sind es die Kleinbetriebe, die keinen Urlaub gewähren und den Lohn während des Urlaubs nicht weiter zahlen. Die Lohnverhältnisse sind ebenfalls sehr trostlos. Drei bis fünf Mark sind gang und gäbe.

Wir wollen uns mit diesen wenigen summarischen Zahlen begnügen. Sie demonstrieren wohl deutlich,

Kommt zu uns!

**Jetzt ist es Zeit,
die Stunde ruft,
der Kampf beginnt,
wir müssen rüstig streiten.
Oh, sorgt, daß alle einig sind
und kommt zu uns beizeiten!**

daß die soziale Lage der heutigen erwerbstätigen Jugend nicht die beste ist. Hinzu tritt dann noch, daß der Jugendliche unter schlechten Wohnungs- und Ernährungsverhältnissen leidet. Alle diese Momente schwächen natürlich den Gesundheitszustand des Jugendlichen. So ist die Tuberkulose unter den Jugendlichen stark verbreitet.

Das in Vorbereitung befindliche Arbeiterschutzes und das Berufsausbildungsgesetz sehen keineswegs den Jugendschutz vor, der für die Jugend notwendig ist. So gibt auch das Berufsausbildungsgesetz den Jugendlichen keinerlei Anspruch auf Urlaub. Auch das Arbeiterschutzes bringt keinen Urlaubsanspruch, ebensowenig sieht es eine längere Freizeit am Wochenende — über die Sonntagsruhe hinaus — vor, und auch die tägliche Arbeitszeit wird in ungenügender Maße den Bedürfnissen der Jugendlichen angepaßt.

Nur eine durchgreifende Reform kann die junge Generation aus dem Uebelstand herausstellen und sie zu gesunden Menschen machen, die später lebhaften Anteil am geistigen, kulturellen und wirtschaftlichen Aufbau unseres Volkes zu nehmen vermögen.

Die Urlaubsfrage der Jugendlichen.

Die Jugendlichen erhalten noch weniger Urlaub als die erwachsenen Arbeitskräfte. In den aufnahmefähigsten Jahren haben sie nicht einmal die Möglichkeit, eine längere Wanderung zu unternehmen, die ihren Gesichtskreis erweitert, sie seelisch bereichert und körperlich stärkt. Es sind nicht die schlechtesten, die durch allerhand Schliche einen Urlaub erzwingen. Alle Welt sympathisiert mit diesen Jugendlichen und gönnt es ihnen von Herzen, wenn es ihnen gelingt, für zwei, drei Wochen den Staub des Alltags abzuschütteln und ihre Jugend zu genießen. Aber warum bedarf es dann dazu allerhand Listen? Warum kann nicht der Anspruch der arbeitenden Jugend auf ausreichende Freizeit als ihr gutes Recht anerkannt werden?

Oesterreich, das sich immer mehr durch eine fortschrittliche Gesetzgebung hervor tut, hat die Angelegenheit durch eine gesetzliche Verordnung geregelt. Danach ist dem Jugendlichen vom Arbeitgeber ein ununterbrochener Urlaub von vier Wochen zu gewähren, wenn erstens der Jugendliche auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses des Krankenkassen- oder Schularztes aus Gesundheitsrückgründen dringender Erholung bedarf, wenn zweitens ihm die Aufnahme in ein Erholungsheim zugesichert ist oder er den Urlaub nachweislich auf dem Lande verbringen kann, und wenn drittens das Dienstverhältnis wenigstens sechs Monate dauert. Der beurlaubte Jugendliche behält während des Urlaubs den Anspruch auf seine Geldbezüge. Der Antritt des Urlaubs ist mit Rücksicht auf die Betriebsverhältnisse und die dem Arbeitnehmer zu Gebote stehenden Erholungsmöglichkeiten im Einvernehmen rechtzeitig zu bestimmen.

Praktisch kommt natürlich alles darauf an, welche Erholungsmöglichkeiten den Jugendlichen geboten werden. Daher wurde unter Leitung des Bundesministers für soziale Verwaltung ein Kuratorium zur planmäßigen Inangriffnahme der Erholungsfürsorge einberufen, in dem außer dem Ministerium Kommunen, Krankenkassen, Gewerbeinspektorat, Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-, Jugend- und Jugendfürsorgeverbände verschiedener Richtungen vertreten sind. Das Kuratorium hat seit 1918 bis 1926 in ständig wachsenden Zahlen — im Jahre 1927 über 10 000 Jugendliche — in eigenen Erholungsheimen für meist vierwöchentliche Kuren untergebracht.

In Deutschland mehrten sich die Stimmen, die eine ähnlich ausgedehnte Erholungsfürsorge für unsere Jugendlichen fordern. Neben Erholungsheimen brauchen wir mehr Herbergen, Jugendlager und dergleichen, die oft in einer Verfassung sind, die sich nicht für Mädchen eignet.

Ein Streik, der 137 Jahre dauerte.

Weitab vom Weltverkehr liegt im Innthal, kurz nachdem der Fluß die Berge verlassen hat, die Stadt Wasserburg. Ihre ersten Anfänge reichen wohl in die Römerzeit zurück, da dieses Gebiet der Provinz Noricum angehörte und das Innthal eine Hauptader des römischen Handels nach Germanien hinein bildete. Wasserburg liegt auf einer fast als Insel zu bezeichnenden Landzunge, die von der dort sehr breiten und rasch strömenden Inn umflossen wird und daher im Mittelalter als feste Festung uneinnehmbar war. Eine feste Burg überragt trotz der Stadt, deren alte Kirchen und flache mehrstöckige Häuser mit ihren lauschigen Arkadengängen ein Stück echten unverfälschten Mittelalters in Oberbayern darstellt.

Im Mittelalter ging fast der gesamte Handel von Benedig über die Alpen durch das Innthal über Salzburg, Ruffein und Wasserburg nach der Donau und zu den alten Handelsstädten Süddeutschlands. Dazu kamen wiederholt kaiserliche Kriegsvölker auf den Zügen von und nach Italien.

Damals stand der Handel und Gewerbe der alten Innstadt Wasserburg in höchster Blüte. Allein 43 Weinstuben und viele Gasthäuser sorgten im Jahre 1464 schon für die Bewirtung der damals zahlreich durchreisenden Fremden. Sehr stark war selbstverständlich auch das Metzger- und Bäckerhandwerk vertreten, und die Metzger verdienten schmeres Geld. Dagegen wurden die Bäckergejellen schlecht entlohnt. Die Knechte der einzelnen Handwerke und vor allem die Bäcker- und Metzgergejellen hatten sich schon früh zu Gewerkschaften, die man damals Zechen nannte, vereinigt. Zunächst dienten diese Zechen der Handwerksknechte fast nur religiösen Dingen, aber schon bald setzten sie sich immer mehr für die sozialen und

wirtschaftlichen Forderungen der Gesellen ein. Wiederholt führte das zu Zwistigkeiten mit den Innungen und den Ratsbehörden der einzelnen Städte.

Den ersten regelrechten Streik der Bäckerknechte im Mittelalter erlebte aber die alte Innstadt Wasserburg. Dort forderte die Zechen der Bäckerknechte im Jahre 1471 angesichts der hohen Einnahmen ihrer Brotherren eine wesentliche Erhöhung des Lohnes. Als diese Forderung abgelehnt wurde, legten die Bäckerknechte geschlossen die Arbeit nieder und hielten in ihrem Gewerkschaftshause, der sogenannten Bäckzeche, Protestversammlungen ab. Vergeblich suchte der Rat zu schlichten. Da schließlich Mangel an Brot eintrat, so mußten die Stadtväter die Einstellung von Arbeitswilligen und Hilfskräften durch einen besonderen Erlaß erlauben. Eine Beschwerde der Bäckerknechte beim Herzog von Bayern half nichts. Im Gegenteil wurden mehrere Knechte sogar zu Wasserburg in den Turm geworfen und schließlich wurden alle aus der Stadt gewiesen.

Dieser Zustand einer Bäckerinnung ohne Bäckergejellen wurde erst im Jahre 1607 beendet. Damals kam eine Anzahl von Bäckerknechten und verlangte auf Grund aller Reichsgerechtfame ihrer Zunft Wiedereinstellung in die Betriebe. Aber nochmals kam es zu Zwistigkeiten, wobei es zum Teil offenbar recht hitzig zunging. Heißt es doch in einem Ratsprotokoll vom 10. September 1607 unter anderem:

„Anheut dato seien abermalen drei Bäckerknecht vor Rat erschienen und ein Handwerk fordern lassen und dermaßen bezehpter Weis, so spöttisch an ein Handwerk gesetzt und mit ehrenrührigen Worten angetast, welches ihnen wohl nit allein zu verweisen, sondern an Verhaft zu nehmen würdig gewesen wäre: Diemeil man aber aus ihren Reden jowil befunden, daß ein Handwerk der Bäckern mit einem ehrsamem Rat untreulich

umgangen und dieses Handels rechte Ursache sei, also zu ihrer zu Austrag dieses Handels mit gebühlicher Straf nit vergessen, sondern eins zum andern, was sich zu diesem verlosen, gemessen werden, sintemalen man Ungehorsam und Troß und Uebermut befindet. Legtlich haben sich die Bäckerknechte selbst gutwillig anerbotten, ein neues General neben den Bäckern anzubringen. Diemeil sie aber solches aus ihrem Säckel nit tun können, wollen sie aber verwilligen, daß auf der Bäckerknecht Haus zu Beförderung aufgenommen und einziger Weis wiederum zu der Lad gelegt werde. Deswegen ihnen nochmals eine Interzeption an ihre Durchlaucht den Herzog von Bayern zugesagt worden.“

Schließlich zogen die Bäckerknechte eine alte kaiserliche Urkunde zu Hilfe, die früher ihrem Führer, dem Bäckerknecht Hanns Eggolff, feierlich überreicht worden war und den Knechten besondere Rechte und Freiheiten überall im Reiche zuerkannte. Dieser Hanns Eggolff muß übrigens ein sehr streitbarer Kriegermann gewesen sein. In vielen Kämpfen und vor allem in der Schlacht bei Mühldorf zeichnete er sich durch hervorragende Tapferkeit aus.

Die alte Zunftfahne der Bäckern im Museum des Rathauses zu Wasserburg zeigt heute noch das Bild des Bäckerknechtes Hanns Eggolff im Harnisch mit dem Stadtbanner.

Nach Eingriff des Herzogs wurde schließlich am 10. Oktober 1606 der Zwist zwischen den Meistern und den Bäckerknechten durch einen Schiedsspruch des Rats der Stadt Wasserburg beigelegt.

Nicht weniger als 137 Jahre hatte dieser Streik gedauert. Es war wohl der erste und längste Streik im Bäckergewerbe. Interessant ist es auch, daß von Seiten der Arbeitgeber und Behörden auch damals schon durch wahllose Heranziehung ungelerner Arbeitswilliger als Streikbrecher eine regelrechte technische Nothilfe zum Nachteil der Arbeitnehmer eingesetzt wurde.